

Prüfungsordnung Erziehungswissenschaft (M.A.)

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (M.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021

Aufgrund von §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW 2006, S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung der Berichtigung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
- § 2 Mastergrad**
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte**
- § 4 Zuständigkeit**
- § 4a Prüfungsausschuss**
- § 5 Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer**
- § 6 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 7 Zugang und Zulassung**
- § 8 Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen**
- § 9 Aufbau und Durchführung des Studiums**
- § 10 Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung**
- § 11 Studienberatung**
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß**
- § 13 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 14 Bestehender Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen**
- § 15 Masterzeugnis und Masterurkunde**
- § 16 Ungültigkeit der Einzelleistungen**
- § 17 Einsicht in die Prüfungsakte**
- § 18 Nachteilsausgleich**
- § 19 Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit**
- § 20 Masterarbeit, Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
- § 21 Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium**
- § 22 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
- § 23 Aberkennung des Mastergrades**
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen**

Anhang 1: Praktikumsordnung

Anhang 2: Modulbeschreibungen

§ 1**Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Bildungstheorie / Bildungsforschung, Schule und Diversity, Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Die Masterprüfung setzt sich aus studienbegleitenden Prüfungen und der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Studentin/der Student die für den Übergang in die Berufspraxis oder in die wissenschaftliche Praxis notwendigen vertieften und gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden.

§ 2**Mastergrad**

Nach bestandener Master-Abschlussprüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad eines „Master of Arts“ (M.A.).

§ 3**Dauer und Gliederung des Studiums,
Leistungspunkte**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich des Abschlussmoduls zwei Studienjahre (Regelstudienzeit). Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Die Prüfungen können auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Ein Abschluss ist aber frühestens im dritten Semester möglich.

(2) Das Studium und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studentin/der Student die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen kann.

(3) Der Abschluss des Studiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, die sich auf die Module und das Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) verteilen. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 4**Zuständigkeit**

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Masterprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften einen Prüfungsausschuss. Dieser achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwick-

lung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studienorganisation und der Prüfungsordnung.

(2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 4a Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, einem in der Lehre tätigen Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Die/der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Das studentische Mitglied hat bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(2) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, anwesend ist. Im Fall des Absatz 1 S. 5 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden ein weiteres Mitglied anwesend ist.

(3) Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der/des wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(4) Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen als Beobachterin/Beobachter beizuwohnen.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

§ 5 Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) Als Prüferin/Prüfer können nur solche gemäß § 65 HG Absatz 1 prüfungsberechtigte Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüferinnen/Prüfern

bestellt werden. Zu Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, im Fach Erziehungswissenschaft regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält.

(3) Die Studentin/Der Student kann unbeschadet der Regelung in Absatz 1 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüferinnen/Prüfer vorschlagen.

(4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Studentin/dem Studenten die Namen der Prüferinnen/der Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(5) Für die Prüferinnen/Prüfer gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 20 Abs. 7.

(7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 13 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüferinnen/Prüfer die Bewertung vornehmen. Das Protokoll ist dann von beiden Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen. Für die Ermittlung der Note gilt Absatz 7 Sätze 2 und 3 entsprechend. Für die Bewertung des Kolloquiums im Rahmen des „Abschlussmoduls“ gilt darüber hinaus § 21.

§ 6

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkten im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalte, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbeurteilung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz ge-

billigten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 7

Zugang und Zulassung

(1) Der Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang im Fach Erziehungswissenschaft an der WWU in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.

(2) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(3) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 8

Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen

(1) Das Studium ist modular strukturiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen, die sich über zwei aufeinander folgende Semester erstrecken können und für die Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch thematische Vorlesungen, Seminare, Forschungsseminare sowie ein Praktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Eine Vorlesung ist eine Veranstaltungsform, in der in zusammenhängender Weise von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern größere abgegrenzte Teilgebiete der Disziplin dargestellt werden. Wenn Prüfungsleistungen im

Zusammenhang mit einer Vorlesung absolviert werden, geschieht dies in der Regel in Form einer Klausur.

(3) Thematische Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung spezifischer Fragestellungen und Forschungsgegenstände dienen. Forschungsseminare sind Seminare, in denen die Studierenden durch eigene empirische Untersuchungen ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anwenden und vertiefen können. Das Praktikum dient der forschungspraktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von weiteren professionellen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

§ 9

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang Erziehungswissenschaft umfasst inklusive der Masterarbeit mit Kolloquium (im Abschlussmodul) das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Obligatorischer Bereich: Pflichtmodule

M1	Bildung, Kultur, Zivilisation
M2	Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse
M3/M4	Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung

Obligatorischer Bereich: Wahlpflichtmodule/Nebenfächer

M5	Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext
M6	Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext
M7	Praktische Philosophie
M8	Wissenschaftsphilosophie
M9	Kulturanthropologie/Volkskunde
M10	Ökonomische Bildung
M11	Katholische Theologie: Bildung und Gerechtigkeit
M12	Politikwissenschaft

Profilbereich: Bildungstheorie / Bildungsforschung

MB1	Bildungstheorie und Bildungsreform
MB2	Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte
MB3	Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)
MB4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie / Bildungsforschung
MB5	Praktikum
MB6	Abschlussmodul

Profilbereich: Erwachsenenbildung / Weiterbildung

MEB1	Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der EB/WB
MEB2	Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB
MEB3	Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung in der EB/WB
MEB4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der EW/WB
MEB5	Praktikum

MEB6 Abschlussmodul

Profilbereich: Pädagogik der frühen Kindheit

MFK1	Kindheit und Pädagogik
MFK2	Forschungsperspektiven
MFK3	Kindheit und Profession
MFK4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit
MFK5	Praktikum
MFK6	Abschlussmodul

Profilbereich: Schule und Diversity

S1	Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung
S2	Diversitätsforschung
S3	Pädagogische Diagnostik und individuelle Förderung
S4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich Schule und Diversity
S5	Praktikum
S6	Abschlussmodul

Profilbereich: Sozialpädagogik

SP1	Theorien der Sozialen Arbeit
SP2	Disziplinorientierte Forschung
SP3	Professionsorientierte Forschung
SP4	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik
SP5	Praktikum
SP6	Abschlussmodul

(2) Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Insgesamt sind 120 LP zu erwerben. In den ersten drei Semestern sollen 90 LP erworben werden. Im dritten bis vierten Semester werden 15 LP im Praktikumsmodul und im vierten Semester 25 LP im Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium) absolviert. Das Praktikum inkl. Praktikumsbericht wird im Profilbereich abgeleistet, die Masterarbeit mit Kolloquium wird ebenfalls im Profilbereich und in der Regel im vierten Semester absolviert. Das Praktikumsmodul kann ab dem zweiten und das Abschlussmodul ab dem dritten Fachsemester studiert werden.

(3) Von den Wahlpflichtmodulen aus dem obligatorischen Bereich müssen die Studierenden ein Modul wählen. Die Pflichtmodule M1 und M2 werden im ersten Semester, das Pflichtmodul M3/M4 sowie das gewählte Wahlpflichtmodul (Psychologie, Soziologie, Praktische Philosophie, Wissenschaftsphilosophie, Kulturanthropologie/Volkskunde, Ökonomische Bildung, Katholische Theologie oder Politikwissenschaft) werden im ersten und/oder zweiten Semester studiert. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls gilt mit dem Platzhalter als verbindlich. Studien- und Prüfungsleistungen dürfen daher nur in diesem Wahlpflichtmodul angemeldet werden. Der Wechsel des Wahlpflichtmoduls ist bei endgültigem Nicht-Bestehen des gewählten Moduls auf formlosen Antrag im zuständigen Prüfungsamt einmalig möglich.

(4) Nach dem ersten Semester wählt der/die Studierende einen Profilbereich des Studiengangs. Die grundlegenden Module der Profilbereiche Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB1-MB3), Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB1-MEB3), Schule und Diversity (S1-S3), Sozialpädagogik (SP1-SP3) und Pädagogik der frühen Kindheit (MFK1-MFK3) werden im zweiten und dritten Semester studiert. Zum Studienumfang des dritten Semesters gehört zudem das Vertiefungsmodul des gewählten Profilbereichs (MB4, MEB4, S4, SP4 oder MFK4).

(5) Die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester ist einem vom Institut für Erziehungswissenschaft als Empfehlung veröffentlichten Studienverlaufsplan zu entnehmen, der die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Änderungen sind den Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters durch

Aushang bzw. ortsübliche Methoden der Informationsvermittlung bekannt zu geben.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit mit Kolloquium als weitere Prüfungsleistungen zusammen. Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte.

(2a) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Prüfungsleistungen möglich:

- angeleitete Arbeit (mündlich 20 Minuten)
- Forschungsarbeit (ca. 15 Seiten)
- Beteiligung an Feldforschung (ca. 15 Seiten)
- Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Kombi-Klausur (2 x 60 Minuten bzw. 120 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)
- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von ca. 5 Einzelprodukten, ca. 15 Seiten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mind. 20 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und ca. 10 Seiten)
- Simulation (ca. 30 Minuten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay (im Umfang von jeweils ca. 15 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang).

(2b) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (ca. 5 Seiten)
- Datenauswertung und Interpretation (ca. 5 Seiten)
- Konzeption einer Hausarbeit (ca. 5 Seiten)
- Klausur (30 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 6 Seiten)
- mündliche Prüfung (15 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, ca. 5 Seiten)
- Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und ca. 2 Seiten)
- Rezension (ca. 3 Seiten)
- Seminarreflexion (ca. 5 Seiten)
- Übungszettel mit Aufgaben zur Veranstaltung (erfolgreiche Bearbeitung von 2/3 der ausgegebenen Übungszettel)
- Essay (ca. 5 Seiten).
- Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten)

- Analyse einer Beispielstudie (ca. 5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee (im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang). Dabei ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

(2c) In den Modulen M5, M6, M7, M8, M9, M10, M11 und M12 studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. Bezüglich der Studien- und Prüfungsleistungen gelten hier die Anforderungen der Kooperationsinstitute, sofern nicht anderweitig in den Modulbeschreibungen spezifiziert. § 10 (5) Satz 2 ist für die Lehrveranstaltungen, die von den Kooperationsinstituten angeboten werden, nicht verpflichtend.

(3) Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein. Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein. Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

(5) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen. Dabei müssen in der Regel je Veranstaltung mindestens zwei Arten von Studien- und Prüfungsleistungen angeboten werden. Prüfungsleistungen sind in der Regel auf die Kompetenzen des gesamten Moduls bezogen.

Die Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Prüfungsordnung beschreiben die innere Struktur der Module und legen die Anzahl der in einem Modul zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Im Anhang werden alle Module nach folgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Basisdaten: z.B. Leistungspunkte, Dauer
- Profil: Zielsetzung, Lehrinhalte, Lernergebnisse
- Aufbau: Komponenten des Moduls (Lehrveranstaltungen, Workload für Präsenz- und Selbststudium, Wahlmöglichkeiten)
- Prüfungskonzeption: Prüfungs- und Studienleistungen (Gewichtung der Modulnote)
- Voraussetzungen
- Zuordnung der Leistungspunkte
- Turnus des Moduls/Modulbeauftragte/r
- Mobilität/Anerkennung
- Sonstiges

(6) Es müssen im Studiengang mindestens eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung und eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden.

(7) In schriftlichen Arbeiten, die als Studien- oder Prüfungsleistung erbracht werden, müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der/des Lehrenden sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form einzureichen. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

(8) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen.

(9) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldungen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen, mit Ausnahme der Masterarbeit, können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen auf demselben Weg wie die Anmeldung beim Prüfungsamt I zurückgenommen werden (Abmeldung).

(10) Studentinnen/Studenten, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sind als Zuhörerinnen/Zuhörer beim Kolloquium im Rahmen des Master-Abschlussmoduls zuzulassen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Auf Antrag einer/eines zu prüfenden Studentin/Studenten sind die Zuhörerinnen/Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

(11) Die Prüfung der in Absatz 2a und 2b aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.

(12) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(13) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(14) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 11 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Erziehungswissenschaft. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsmodulen und bei einem Wechsel der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines

in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(1a) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Bei Krankheit der Studentin/des Studenten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 13

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Prüferin/der Prüfer gibt in geeigneter Weise eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Studierenden, die eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Wiederholungsversuche nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt. Die Bescheide enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung. Die Bekanntgabe der Bewertungen von Masterarbeiten erfolgt stets durch einen individuellen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen wird.

(3) Für jedes Modul wird aus der Note der ihm zugeordneten Prüfungsleistung die Modulnote gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus dem arithmetischen Mittel der mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; eine Ausnahme bilden die Abschlussmodule MB6, MEB6, S6, SP6 und MFK6, in denen die Modulnote zu (80 %) aus der Note der Masterarbeit und zu (20 %) aus der Note des Kolloquiums gebildet wird. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Die Gesamtnote des Masterstudienganges setzt sich aus allen Modulnoten zusammen. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 14

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von §9 und §10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mit Kolloquium mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§13 Absatz1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Masterarbeit mit Kolloquium stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist ein Wechsel der Prüfungsform zulässig. Ein Wechsel der Prüfungsform im Wiederholungsversuch darf nur in Absprache mit dem/der Prüfer*in erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vor der Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt beantragt werden. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach der

Mitteilung des Nichtbestehens von der Studentin/dem Studenten beantragt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. § 64 Absätze 3 und 3a des HG NRW gelten entsprechend.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem WWU-Siegel versehen.

§ 15

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 13 Absatz 4 und 5,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiedauer sowie
- e) das studierte Profil.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem WWU-Siegel versehen.

§ 16

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 17

Einsicht in die Prüfungsakte

Der/Dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 18

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Schwerbehindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 19

Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit

Der Abschluss des Studiums setzt die erfolgreiche Absolvierung der Module des obligatorischen Bereichs (M1, M2 und M3/4) sowie ein Modul aus den Wahlpflichtmodulen M5 bis M12 und des Profildereichs voraus. Die Masterarbeit ist in das Modul „Abschlussmodul“ integriert.

(1) Das Abschlussmodul besteht aus:

1. der Masterarbeit,
2. dem Kolloquium.

(2) Das Kolloquium findet in der Regel am Ende des vierten Semesters statt.

(3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studentin/des Studenten an den Prüfungsausschuss. Dem Antrag fügt die Studentin/der Student einen Vorschlag für das Fachgebiet, dem das Thema für die Masterarbeit entnommen werden soll, und einen Vorschlag für die Prüferinnen/Prüfer bei.

(4) Zur Masterarbeit kann auch zugelassen werden, wer höchstens zwei Module noch nicht abgeschlossen hat. Diese

müssen spätestens bis zur Zulassung zum Kolloquium im Master-Abschlussmodul vorliegen.

(5) Die Studentin/der Student kann die Meldung bis zur Ausgabe der Masterarbeit zurücknehmen.

(6) Zum Kolloquium wird die Studentin/der Student zugelassen, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet ist.

(7) Prüfer/Prüferinnen der Masterarbeit sind automatisch auch Prüfer/Prüferinnen des Abschlusskolloquiums.

§ 20

Masterarbeit,

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) In der Masterarbeit soll die Studentin/der Student zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Frist eine Aufgabe aus einem Teilbereich der Erziehungswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 1 Satz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 4 entsprechen.

(2) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder im Institut für Erziehungswissenschaft zur selbstständigen Lehre berechtigten Lehrperson festgelegt werden (Erstprüferin/Erstprüfer). Eine/einer der beiden Prüferinnen/Prüfer der Masterarbeit muss Hochschullehrerin/Hochschullehrer sein.

(3) Das Thema wird von der Erstprüferin/vom Erstprüfer nach Anhörung der Studentin/des Studenten festgelegt. Die Ausgabe des Themas erfolgt im Auftrag der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Während der Anfertigung der Arbeit wird die Studentin/der Student von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.

(4) Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Das Thema kann einmal innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gem. Satz 3 und Satz 4 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 4 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 21 Abs. 3.

(5) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) beim Prüfungsamt abzugeben. Der Arbeit sind beizufügen zwei gängige Datenträger mit dem in einem gängigen Datenformat gespeicherten Text der Masterarbeit sowie eine schriftliche Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. Eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung der Masterarbeit liegt nur dann vor, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gem. § 12 Abs.1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von

dem Prüfungsausschuss bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Absatz 3 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(8) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 21

Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium

(1) Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Prüferinnen bzw. Prüfer sind die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit. Auf Antrag des/der Studierenden kann eine weitere Beisitzerin/ein weiterer Beisitzer bestimmt werden. Der/die Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Für die Bewertung des Kolloquiums gilt § 20 Absatz 7 entsprechend.

(3) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit „nicht ausreichend“ bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Für die Anfertigung der zweiten Masterarbeit gelten die Regelungen von § 20 entsprechend. Eine Rückgabe des Themas gem. § 20 Absatz 4 Satz 2 ist bei der Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die Studentin/der Student von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht hat. Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

(4) Der Antrag auf Wiederholung der Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der Bewertung der ersten Masterarbeit gestellt werden. Das Fach muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt durch eine Beauftragte / einen Beauftragten die Einhaltung der Voraussetzungen bestätigen. Studierende, die nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist die Wiederholung der Masterarbeit beantragen, verlieren ihren Prüfungsanspruch, es sei denn, sie weisen nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben. § 64 Absatz 3a HG NRW bleibt unberührt.

(5) Das neue Thema der Masterarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Antrags auf Wiederholung der ersten Masterarbeit ausgegeben werden.

(6) Das Kolloquium kann, wenn es mit nicht ausreichend bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung des Kolloquiums muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung des ersten Kolloquiums gestellt werden. Studierende, die nicht innerhalb der in Satz 2 genannten Frist die Wiederholung des Kolloquiums beantragen, verlieren ihren Prüfungsanspruch, es sei denn, sie weisen nach, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben. § 64 Absatz 3a HG NRW bleibt unberührt.

§ 22

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23**Aberkennung des Mastergrades**

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. §16 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 24**Inkrafttreten und Veröffentlichung,
Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 29.06.2015 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln; abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige Module werden angerechnet. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

(3) Wiederholungsversuche sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen werden in diese neue Prüfungsordnung mitgenommen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Januar 2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 23. Februar 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang 1: Praktikumsordnung

Anhang 2: Modulbeschreibungen

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Master-Studiengangs; es trägt zu einer Intensivierung des Studiums bei, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben, Inhalten und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Ziel des Praktikums ist die wissenschaftlich geleitete Erkundung eines Berufsfeldes und die Ausbildung wissenschaftlicher Reflexionskompetenz. Das Praktikum dient den Studierenden weiterhin als Orientierung über die Entwicklung beruflicher Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Beschäftigungschancen und ermöglicht ihnen die Überprüfung und Konkretisierung der individuellen Studienschwerpunkte sowie der Verfolgung von Fragestellungen eigenständiger Forschung.

Durch das Praktikum werden die Studierenden in die Lage versetzt, einzelne Tätigkeitsfelder und Handlungsstrategien vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen, Interessenlagen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinander zu setzen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

1.1 Profil Sozialpädagogik (SP)

Lernziele und Inhalte

Ziel ist die Vertiefung wissenschaftlicher und methodischer Wissensbestände im Kontext eines „forschenden Praktikums“ im Rahmen der Institutionen Sozialer Arbeit sowie von Forschungszusammenhängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder anderer Forschungseinrichtungen. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben, die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis zur Analyse von sozialen Problemlagen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und professionellen Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierung, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden können eigenständig professions- oder disziplinentorientierte Fragestellungen entwickeln, besitzen die Kompetenz, methodische Designs zu begründen und konkrete forschende (oder entwickelnde) Projekte zu organisieren. Sie sind in der Lage, die eigenen forschenden oder projektbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

1.2 Profil Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB/WB)

Lernziele und Inhalte

Ziel dieses Profils ist es, sowohl eine grundlegende Handlungskompetenz im Feld der EB/WB zu entwickeln als auch dieses als vielfältiges Forschungsfeld kennenzulernen.

Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Person sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne.

Vermittelte Kompetenzen:

- Die Studierenden gewinnen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung.
- Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema, analysieren die Studierenden die berufliche Praxis im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit.
- Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu erkennen und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.

1.3 Profil Schule und Diversity (S)

Lernziele und Inhalte

Es sollen Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder vermittelt werden sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten im praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren.

Vermittelte Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu dokumentieren, in welcher Weise sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen haben.

1.4 Profil Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB)

Lernziele und Inhalte

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder (hier: z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc.) zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind nach dem Praktikum in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- oder Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.

1.5 Profil Pädagogik der frühen Kindheit (MFK)

Lernziele und Inhalte

Das Praktikum hat die Intention, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungsfelder der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung zu vermitteln (hier z. B.: Kindertagesstätten, Horte, Krippen, Einrichtungen der Erziehungshilfe etc.). Ebenfalls sind Forschungs-, Planungs- und Verwaltungsinstitutionen mögliche Praktikumeinrichtungen (hier z. B. wissenschaftliche Institute der Frühpädagogik innerhalb und außerhalb der Hochschule, freie Träger der Jugendhilfe- und Sozialplanung und Beratung, Jugendämter und Schulämter etc.). Die Studierenden sollen sowohl Untersuchungsaufgaben bearbeiten, die aus dem Studium erwachsen, als auch durch aktive Mitarbeit in den Praktikumeinrichtungen Erfahrungen mit Berufsaufgaben, der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie dem Umgang mit Adressatinnen und Adressaten sammeln.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, methodische und theoretische Kenntnisse aus der Pädagogik der frühen Kindheit auf konkrete Problemstellungen und Handlungsaufgaben zu beziehen sowie ihr eigenes Handeln in Forschungs- und Berufskontexten kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können eigene Beobachtungen und Erfahrungen dokumentieren, darstellen und auswerten.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1 Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profildbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen die Praktikantin/der Praktikant Einblicke in pädagogische Handlungs- und Forschungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd und forschend erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen oder professionsrelevanten Handlungs- und Forschungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profildbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische bzw. feldspezifische Fachkraft gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich)
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Praktikumsdauer: 12 Wochen oder 60 Arbeitstage (mindestens 300 Stunden) als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich) oder das entsprechende Stundenvolumen (mindestens 300 Stunden) als studienbegleitendes Praktikum. Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich. Das Praktikum darf höchstens in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden.

Die Praktikantin/Der Praktikant hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene Lehrveranstaltungen für begleitende Studien an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden.

Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer/eines Lehrenden.

Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch die Lehrende/den Lehrenden, die/der die Betreuungszusage gegeben hat.

Das Praktikum soll durch eine Praktikumszusage zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleiteten Praktikumsstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikumsmodul ab dem dritten Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten wird durch das Praktikumsbüro des IfE unterstützt.

Die individuelle Betreuung der Studierenden durch die fachlich zuständigen Lehrenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Fachbereichs. Der Fachbereich ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden.

Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen/Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.).

Das begleitende Seminar soll in zeitlichem Zusammenhang mit dem Praxisaufenthalt besucht werden (in der Regel vorbereitend).

5. Praktikumsbericht

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden, der dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen ist. Der Bericht soll einen Umfang von 20 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) bzw. den forschenden Tätigkeiten und der pädagogischen Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten bzw. Zielgruppen und Teilnehmenden die Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Der Schwerpunkt liegt auf der – durch eine klare Fragestellung geleiteten – theoriegeleiteten und ggf. empirischen Analyse und der Begründung des methodologischen sowie methodischen Zugangs.

Der Praktikumsbericht ist eine Prüfungsleistung und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul SP5/ S5/ MB5/ MEB 5/ MFK5 ist abgeschlossen, wenn ein dreimonatiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch die/den betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.), die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Einschlägige berufs- und forschungspraktische Tätigkeiten können auf schriftlichen Antrag durch den Prüfungsausschuss für den Master of Arts anerkannt werden.

EW M1 Bildung, Kultur, Zivilisation

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Bildung, Kultur, Zivilisation
Modulnummer	M1

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden	1		
Leistungspunkte (LP)	10 LP		
Workload (h) insgesamt	300h		
Dauer des Moduls	1 Semester		
Status des Moduls (P/WP)	P		

2	Profil		
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum			
Das Modul führt in das Themenfeld der Bildung, Kultur und Zivilisation ein und vermittelt einen grundlegenden Überblick.			
Lehrinhalte			
<p>Bildung gehört zu den zentralen kulturellen Konstrukten insbesondere moderner wissenschaftlicher Zivilisationen. Dabei ist Bildung in einer doppelten Perspektive zu betrachten: Auf der Seite ihrer subjektiven Aneignung richten sich Bildungsprozesse zum einen auf Werke und Artefakte der Kultur und Hochkultur. Zum anderen müssen Kultur und Zivilisation selbst als Teil und Ergebnis von individueller und gesellschaftlicher Bildung angesehen werden.</p> <p>Das Modul thematisiert Bildung in ihrer ganzen Breite: (1) als Theorie- und Reflexionsform, (2) in der Varianz ihrer symbolischen, habitualisierten (auch: stereotypisierten) und institutionalisierten Objektivierungen sowie (3) ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Vermittlung beispielsweise über die Medien von Wissenschaft, Kunst, Religion, Beruf, Alltag sowie anderen sozialen Erscheinungsformen. Ziel des Moduls ist es, auf dem Boden geistes- und sozialwissenschaftlicher Theorien die Determinanten ebenso wie die Unbestimmbarkeit von Bildung in der Moderne kenntlich sowie die geschichtliche, aktuelle und zukunftsbezogene Bedeutung von Bildung für kulturelle und zivilisatorische Entwicklungsprozesse deutlich zu machen.</p>			
Lernergebnisse			
Die Studierenden können auf dem Boden unterschiedlicher Zugriffsweisen (z.B. bildungstheoretischer, bildungsgeschichtlicher und bildungssoziologischer Art) soziale Phänomene der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Bereich von Bildung, Kultur und Zivilisation analysieren und kommunikativ transparent machen. Sie sind in der Lage, durch Anwendung entsprechender Referenztheorien die Abhängigkeit gesellschaftlicher Transformation und Innovationen von Bildung herauszuarbeiten. Im Blick auf die Institutionen und Organisationen des Bildungswesens haben sie die Fähigkeit entwickelt, diese in ihrer Bedeutung für das Leben in der wissenschaftlichen Zivilisation zu erkennen und zu evaluieren.			

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Bildungstheoretische, bildungsgeschichtliche und bildungssoziologische Diskurse	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Bildungstheoretische, bildungsgeschichtliche und bildungssoziologische Diskurse	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Ausgewählte Zusammenhänge von Bildung, Kultur und Zivilisation	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Wintersemester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</p>	Gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	<p>Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>		gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2	Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	Education, culture, civilisation	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g.: discourses in educational theory and history	
	LV Nr. 2: In-depth lecture or seminar, e.g.: education and the public	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW M2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft:**Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse**

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse
Modulnummer	M2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt Einblicke in Theorie- und Forschungsdiskurse im Bereich der Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsforschung.		
Lehrinhalte		
In dem Modul werden Themenstellungen des Bachelorstudiums sowohl in theoretischer als auch in forschungskonzeptioneller Perspektive erweitert und vertieft. Ziel des Moduls ist es, Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Blick auf die Dynamik und den damit verbundenen sozialen Wandel moderner Gesellschaften reflektieren und mit unterschiedlichen interdisziplinären Zugriffs- und Konzeptualisierungsformen der Erziehungswissenschaft und der Sozialwissenschaften analysieren zu können.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Einsichten in die sozialen und kulturellen sowie die politischen und ökonomischen Bedingungen von Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen. Sie können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen vor allem im Hinblick auf die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung problematisieren und theoriegeschichtlich reflektieren und sind in der Lage, die jeweilige Gegenstandskonstitution und den damit verbundenen Anwendungsrahmen unterschiedlicher Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationskonzepte sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Anwendung theoretischer Konzepte zu bestimmen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorie- und Forschungsdiskurse der Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsforschung	WP	30h/2 SWS	120h

1b	S	./.	Theorie- und Forschungsdiskurse der Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Gesellschaftliche (Rahmen)Bedingungen von Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/ MTP		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modul- note	
1		MAP		<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</p>				gemäß PO § 10		1a oder 1b oder 2		100%	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						10/120							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1		<p>Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>				gemäß PO § 10		1a oder 1b oder 2		Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.			

5		Voraussetzungen									
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen											

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Ursula Reitemeyer-Witt	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	Discourse in educational theory and research: Learning, development and socialization	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar, e.g. on learning theories	
	LV Nr. 2: In-depth lecture or seminar, e.g. on socialization research	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW M3/M4 Quantitative/Qualitative Methoden empirischer Forschung

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Quantitative/Qualitative Methoden empirischer Forschung
Modulnummer	M3/M4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt vertiefte, anwendungsorientierte Kenntnisse im Bereich der Planung und Durchführung empirischer Studien sowie der Auswertung von qualitativem oder quantitativem Datenmaterial.		
Lehrinhalte		
Das Modul vertieft im Rahmen studentischer Forschungsprojekte exemplarisch das Wissen über die Anlage qualitativer oder quantitativer empirischer Studien. Im Fokus stehen einerseits Methoden der Datenerfassung (z. B. standardisierte Fragebögen, narrative Interviews) und andererseits entsprechende Auswertungsverfahren (z. B. Varianz- und Regressionsanalytische Verfahren, qualitative Inhaltsanalyse). Digitale Möglichkeiten der Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse werden erarbeitet.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über Kriterien zur Bewertung von empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen. Sie sind in der Lage für einfache wissenschaftliche Fragestellungen (z.B. im Rahmen einer Masterarbeit) angemessene Entscheidungen für das Design und die Durchführung der Untersuchung zu treffen. Sie können fortgeschrittene Datenerhebungs- und -Datenanalysemethoden begründet auswählen. Sie können für Erhebung, Aufbereitung und Analyse von Daten einschlägige digitale Anwendungen nutzen. Durch die Veranstaltungen werden selbstständiges Arbeiten und Arbeiten im Team gefördert. Die Studierenden erwerben Organisationsfähigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit IT. Strukturiertes, wissenschaftliches Denken und Argumentieren werden geschult.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Methoden der Datenerhebung	P	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Methoden der Datenauswertung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In den Bereichen Datenerhebung und Datenauswertung werden in jedem Semester mindestens zwei thematisch unterschiedliche Veranstaltungen angeboten. Veranstaltungen zur Erhebung und zur Auswertung von Daten werden in der Regel zu einem zweisemestrigen Projekt verknüpft, das das methodische Vorgehen in einer empirischen, qualitativ oder quantitativ angelegten Master-Arbeit abbildet.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung als Hausarbeit in Form eines Forschungsberichts absolviert werden, in dem ein seminarspezifisches oder ein eigenes Forschungsprojekt der Studierenden präsentiert wird.	gemäß PO § 10	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
2	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 10	1	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

--	--	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	Quantitative and qualitative methods of empirical research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: In-depth seminar of data collection methods	
	LV Nr. 2: In-depth seminar of methods of data evaluation	

9	Sonstiges	
	<p>Forschungsmethodische und ggf. statistische Grundkenntnisse gemäß des Moduls B7 (BA Erziehungswissenschaft) werden vorausgesetzt. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.</p> <p>Es wird empfohlen, die erste Veranstaltung im Bereich "Datenerhebung" zu belegen und die zweite Veranstaltung im Bereich "Datenauswertung".</p>	

M5 Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext
Modulnummer	M5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen und Kompetenzen der Psychologischen Diagnostik sowie einen Überblick über zentrale Anwendungsbereiche der Psychologie.		
Lehrinhalte		
Die Vorlesung Testtheorie (LV 1) führt ein in die Grundlagen psychologischer Messung. Die weiteren Veranstaltungen (LV 2) vermitteln einen Überblick in zentrale Anwendungsbereiche der Psychologie, denen auch für pädagogische Berufsfelder eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden kann.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden lernen die wichtigsten methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse exemplarisch für ein Anwendungsgebiet der Psychologie. Sie wissen, worin die Aufgaben von Psycholog*innen in diesen Gebieten bestehen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Testtheorie	P	30h/2 SWS	120
2	V	./.	Anwendungsgebiete der Psychologie, z. B. Arbeits- & Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie	P	30h/2 SWS	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			
4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Die konkrete Art der Prüfungsleistung wird von der/dem jeweiligen Lehrenden in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben. Im Wiederholungsversuch ist der Prüfer/die Prüferin nicht an die Prüfungsform des Erstversuchs gebunden. Die oben genannte Eingrenzung der möglichen Prüfungsformen bleibt bestehen.	K: 90 min. M: 30 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung in Form einer Klausur (K) oder einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers erbracht werden. Die konkrete Art der Prüfungsleistung wird von der/dem jeweiligen Lehrenden in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben. Im Wiederholungsversuch ist der Prüfer/die Prüferin nicht an die Form der Leistungserbringung des Erstversuchs gebunden. Die oben genannte Eingrenzung der möglichen Formen der Leistungserbringung bleibt bestehen.		K: 90 min. M: 30 min.	2	
5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen					
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit					
6	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenzzeit)		LV Nr. 1	1 LP		
		LV Nr. 2	1 LP		
Prüfungsleistung/en		PL Nr. 1	4 LP		
Studienleistung/en		SL Nr. 1	4 LP		
Summe LP		10 LP			
7	Angebot des Moduls				

Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Christel Dirksmeier	Fachbereich 07 Psychologie und Sportwissenschaft

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Psychology for educational context	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Test theory LV Nr. 2: Areas of application of psychology, e.g. work psychology, organizational psychology, clinical psychology, educational psychology	

9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden.	

M6 Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext
Modulnummer	M6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt grundlegendes Wissen über Themenfelder, Fragestellungen und Theorieansätze der Soziologie.		
Lehrinhalte		
Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen soziologischen Fragestellungen, Theorieansätzen und Themenfeldern sowie mit sozialwissenschaftlichen Methoden und empirischen Forschungsbefunden auseinander und vertiefen so ihre soziologischen Kenntnisse.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben in Abhängigkeit von den jeweils gewählten Soziologieveranstaltungen Kenntnisse aus den verschiedenen Feldern der klassischen sowie der aktuellen Soziologie und ein für den Umgang mit empirischen Phänomenen unumgängliches reflexives Methodenbewusstsein. Sie haben ein Verständnis der zentralen soziologischen Schlüsselbegriffe, Theorien und Konzepte und sind in der Lage, empirisch gewonnene Untersuchungsergebnisse auf der Basis von theoretischen Modellen zu interpretieren und theoretische Entwürfe zu beurteilen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Seminar I	P	30h/2 SWS	120
2	S	./.	Seminar II	P	30h/2 SWS	120

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	<p>Die Studierenden können nach Maßgabe des Lehrangebots Seminare aus den folgenden Modulen des Master of Arts Soziologie wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • MA2: Theoretische Soziologie, • MA6: Wissen und Macht, • MA7: Religion und Moderne, • MA8: Differenzierung und Entdifferenzierung, • MA9: Explizite und implizite Organisationen, • MA10: Kohäsion und Konflikt.
--	---

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung entweder in Form einer Hausarbeit (H) oder in Form eines Referates mit Ausarbeitung (R) erbracht werden. Die/der jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihr/ ihm möglich sind.	H: mind. 15 S. R: 15-20 min. & 8-10 S.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/120			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvorträge, regelmäßige Diskussionsbeiträge, Moderation, Übungsaufgaben, Rezensionen, Exposé oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben nach Vorgabe der/des Lehrenden (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten) <u>und</u> Referat mit Thesenpapier (R) oder Hausarbeit (H) nach Vorgabe der/des Lehrenden.		R: 15-20 Min., 1-2 S. H: 5-8 S.	1	
2	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvorträge, regelmäßige Diskussionsbeiträge, Moderation, Übungsaufgaben, Rezensionen, Exposé oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben nach Vorgabe der/des Lehrenden (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).			2	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	4 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Nina Wild (Studienkoordination; Institut für Soziologie)	FB 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Arts Soziologie	
Modultitel englisch	Sociology in educational context	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar I	
	LV Nr. 2: Seminar II	

9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden.	

M7 Praktische Philosophie

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Praktische Philosophie
Modulnummer	M7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt vertiefendes Wissen über Themenfelder und Theorieansätze der Praktischen Philosophie.		
Lehrinhalte		
In den Lehrveranstaltungen werden zentrale Themenfelder der theoretischen und der angewandten Ethik und/oder der Politischen Philosophie auf fortgeschrittenem Niveau erschlossen und diskutiert. Themen können z.B. sein: Theorien der moralischen Begründung, Theorien des Staats und der Gesellschaft, klassische Positionen der Moral- und Sozialphilosophie, Begriffe wie Wert, Norm, moralische Rechtfertigung und spezielle Probleme der angewandten Ethik.		
Lernergebnisse		
Studierende erwerben das methodische Rüstzeug für die Erschließung von Theorien der Praktischen Philosophie. Sie lernen, methodische, begriffliche und logische Voraussetzungen moralphilosophischer Theorien zu identifizieren und zu analysieren. Sie können Ansätze und Positionen der praktischen Philosophie gegeneinander abgrenzen und sie auf moralische Überzeugungen und Wertvorstellungen, die persönlichen und sozialem Handeln zugrunde liegen, zurückbeziehen und anwenden.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Seminar I	P	30h/2 SWS	60
2	S	./.	Seminar II	P	30h/2 SWS	60

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Es stehen in jedem Semester mehrere Seminare zur Auswahl.
--	---

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)	30 h Lektüre und Beratung, 2-3 Seiten Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung	1 oder 2	100%
ODER					
2	MAP	Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen	15-18 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen)	1 oder 2	100%
ODER					
3	MAP	Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).	ca. 10 Seiten (à ca. 2700 Zeichen inkl. Leerzeichen) Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung	1 oder 2	100%
Für das Studienprojekt, die Erstellung der Hausarbeit oder des Portfolios mit mündlicher Prüfung wird ein Workload von 120 h (= 4 LP) veranschlagt. Der Prüfer/Die Prüferin gibt zu Beginn eines Seminars bekannt, welche Prüfungsformen möglich sind.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		5-8 Seiten / ca. 20 Minuten	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdocumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		5-8 Seiten / ca. 20 Minuten	2	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	An der Universität erworbene Vorkenntnisse in Philosophie im Umfang von 6 LP oder zwei Lehrveranstaltungen. Sofern zu Studienbeginn noch keine entsprechenden Vorkenntnisse vorliegen, können sie durch Angleichstudien im Rahmen des außercurricularen Studiums der Philosophie erworben werden.	

	Für das Modul Praktische Philosophie empfiehlt sich insbesondere der Besuch von Bachelor-Grundvorlesungen und einführenden Veranstaltungen zur Ethik und/oder Politischen Philosophie. Die jeweils gültigen Bedingungen für die Teilnahme am außercurricularen Studium sind zu beachten. Das Modul kann ab dem 2. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
	PL Nr. 3	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Franziska Dübgen / Prof. Dr. Michael Quante	Fachbereich 8 Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Practical philosophy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar I	
	LV Nr. 2: Seminar II	

9	Sonstiges	
	<p>1. Das Studienprojekt ergibt sich aus den im Seminar besprochenen Themen und Texten, geht aber darüber hinaus, indem die Studierenden sich z.B. weitere auf die Thematik bezogene Texte erarbeiten. Das Studienprojekt kann dabei sowohl auf eine Spezialisierung und Vertiefung wie auch auf die Einbettung der im Seminar besprochenen Fragen und Themen in einen weiteren (systematischen oder philosophiegeschichtlichen) Horizont abzielen.</p> <p>2. In der Portfolioprfung sollen unter anderem Querverbindungen zwischen den Seminarveranstaltungen hergestellt werden. Sie bietet sich daher vorrangig an, wenn Seminare mit Themenstellungen gewählt werden, die sich sinnvoll aufeinander beziehen lassen.</p> <p>3. Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden. Hier wird auch der Nachweis über philosophische Vorkenntnisse erbracht.</p>	

M8 Wissenschaftsphilosophie

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Wissenschaftsphilosophie
Modulnummer	M8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-4	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt vertiefendes Wissen über Themenfelder und Theorien der Wissenschaftsphilosophie.		
Lehrinhalte		
In den Lehrveranstaltungen werden zentrale Themenfelder der Wissenschaftsphilosophie oder der Ontologie der Wissenschaften erschlossen und diskutiert. Themen können z.B. sein: Theorien der wissenschaftlichen Erklärung, Theorien der Bestätigung, der Begriff der wissenschaftlichen Theorie und des Modells, die Unterscheidung zwischen Erklären und Verstehen, Theorien der Interpretation, Konzeptionen wissenschaftlichen Wandels und Fortschritts, die Begriffe von Kausalität, Disposition, Naturgesetz, Reduktion und Emergenz.		
Lernergebnisse		
Studierende erwerben das methodische Rüstzeug für die Erschließung wissenschaftsphilosophischer Themen und lernen exemplarisch wissenschaftsphilosophische Modelle und Grundbegriffe kennen. Sie lernen, methodologische und ontologische Problemstellungen der Wissenschaften zu analysieren und abzugrenzen und methodische und thematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede einzelner Wissenschaften zu erkennen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Seminar I	P	30h/2 SWS	60
2	S	./.	Seminar II	P	30h/2 SWS	60

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Es stehen in jedem Semester mehrere Seminare zur Auswahl.			
4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Studienprojekt im Anschluss an die Thematik eines der Seminare, Präsentation oder mündliche Prüfung mit Thesenpapier (Erläuterungen siehe unter Sonstiges)	30 h Lektüre und Beratung, 2-3 S. Thesenpapier, 30 Minuten Präsentation oder mdl. Prüfung	1 oder 2	100%
ODER					
2	MAP	Hausarbeit zu einem Thema aus einer der Lehrveranstaltungen	15-18 Seiten à ca. 2700 Zeichen	1 oder 2	100%
ODER					
3	MAP	Portfolio über Themen der Veranstaltungen des Moduls mit mündlicher Prüfung zum Portfolioinhalt (Erläuterungen siehe unter Sonstiges).	ca. 10 Seiten à ca. 2700 Zeichen Portfolio, 20 Minuten mündliche Prüfung	1 oder 2	100%
Für das Studienprojekt, die Erstellung der Hausarbeit oder des Portfolios mit mündlicher Prüfung wird ein Workload von 120 h (= 4 LP) veranschlagt. Der Prüfer/Die Prüferin gibt zu Beginn eines Seminars bekannt, welche Prüfungsformen möglich sind.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					10/120
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungs-dokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		5-8 Seiten / ca. 20 Minuten	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungs-dokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		5-8 Seiten / ca. 20 Minuten	2	
5		Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		An der Universität erworbene Vorkenntnisse in Philosophie im Umfang von 6 LP oder zwei Lehrveranstaltungen. Sofern zu Studienbeginn noch keine entsprechenden Vorkenntnisse vorliegen, können sie durch Angleichstudien im Rahmen des außercurricularen Studiums der Philosophie erworben werden. Für das Modul Wissenschaftsphilosophie empfiehlt sich insbesondere der Besuch von Bachelor-Grundvorlesungen und einführenden Veranstaltungen			

	zur Erkenntnistheorie und/oder Wissenschaftsphilosophie und/oder Metaphysik. Die jeweils gültigen Bedingungen für die Teilnahme am außercurricularen Studium sind zu beachten. Das Modul kann ab dem 2. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
	PL Nr. 3	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Ulrich Krohs / Prof. Dr. Oliver Scholz	Fachbereich 8 Geschichte/Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Philosophy of science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar I	
	LV Nr. 2: Seminar II	

9	Sonstiges	
	<p>1. Das Studienprojekt ergibt sich aus den im Seminar besprochenen Themen und Texten, geht aber darüber hinaus, indem die Studierenden sich z.B. weitere auf die Thematik bezogene Texte erarbeiten. Das Studienprojekt kann dabei sowohl auf eine Spezialisierung und Vertiefung wie auch auf die Einbettung der im Seminar besprochenen Fragen und Themen in einen weiteren (systematischen oder philosophiegeschichtlichen) Horizont abzielen.</p> <p>2. In der Portfolioprüfung sollen unter anderem Querverbindungen zwischen den Seminarveranstaltungen hergestellt werden. Sie bietet sich daher vorrangig an, wenn Seminare mit Themenstellungen gewählt werden, die sich sinnvoll aufeinander beziehen lassen.</p> <p>3. Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden. Hier wird auch der Nachweis über philosophische Vorkenntnisse erbracht.</p>	

M9 Kulturanthropologie/Volkskunde

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Kulturanthropologie/Volkskunde
Modulnummer	M9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul führt grundlegend in Arbeitsweisen, Untersuchungsgegenstände und Themenfelder der Kulturanthropologie ein.		
Lehrinhalte		
<p>Die Lehrveranstaltungen verstehen sich in ihrer Kombination (Vorlesung,-Seminar und Lektürekurs) als Einführung in Arbeitsweisen, Untersuchungsgegenstände, und Themenfelder des Faches Kulturanthropologie. Was ist Kultur? Wie kann man sie erforschen? Wo liegen die Potenziale und Grenzen dieses Konzepts? Welche Probleme und Perspektiven ergeben sich bei der wissenschaftlichen Klassifizierung und gesellschaftlichen oder politischen Mobilisierung eines empirischen Gegenstandes als Kultur? Wie hat sich der Umgang mit diesen Fragen im Fach entwickelt? Was sind aktuelle methodische, analytische, theoretische Herangehensweisen und Forschungsthemen?</p> <p>Aus dem Spektrum des Faches werden insbesondere die Schwerpunkte Alltagskultur, materielle Kultur, Museum und Sammlungen, populäres und gelehrtes Wissen, Familie und Verwandtschaft sowie Geschlechterforschung auf der Grundlage von aktuellen Fallstudien behandelt.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden erwerben einen aktuellen Überblick der Forschungsfelder und Forschungsfragen der Kulturanthropologie/Volkskunde. Das beinhaltet eine wissenschaftshistorisch fundierte Kenntnis der Gegenstände des Faches ebenso wie die Fähigkeit, dessen Zugänge im Gefüge der internationalen Diskussion einzuordnen. Die Studierenden können Forschungsarbeiten fachlich beurteilen und einem je relevanten fachlichen und gesellschaftlichen Kontext zuordnen.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1a	V	./.	Forschungsfelder und Forschungsfragen der Kulturanthropologie	WP	30h/2 SWS	120
1b	S	./.	Forschungsfelder und Forschungsfragen der Kulturanthropologie	WP	30h/2 SWS	120
2	Ü	./.	Lektürekurs	P	30h/2 SWS	120
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung Nr. 1 können bzw. müssen die Studierenden entweder eine Vorlesung oder ein Seminar wählen.			

4						Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)											
Nr.	MAP/MTP	Art				Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modulnote		
1	MAP	Hausarbeit (H)				ca. 8 Seiten	1a, 1b oder 2		100%		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						10/120					
Studienleistung(en)											
Nr.	Art				Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.					
1	Referat mit Thesenpapier (R)				ca. 20 min. u. 4 Seiten max.	1a oder 1b					
2	Rechercheaufgabe				3 Aufgaben à 5 Titel	2					

5		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		./.	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit			

6		LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
Summe LP		10 LP	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Elisabeth Timm	Fachbereich 08 Geschichte/Philosophie Institut für Kulturanthropologie/ Europäische Ethnologie
8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Cultural anthropology/folklore studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1a and 1b: Research fields and research questions in cultural anthropology	
	LV Nr. 2: Reading course	
9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden.	

M10 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Bildung)

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Bildung)
Modulnummer	M10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt volkswirtschaftliche Grundkenntnisse sowie theoretische Grundlagen der Volkswirtschaftslehre.		
Lehrinhalte		
Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.		
Lernergebnisse		
Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden können die theoretischen und methodischen Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik verstehen und anwenden und können Auskunft über Globalisierungsprozesse geben sowie unterschiedliche Volkswirtschaften miteinander vergleichen. Sie erlernen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und können die Funktionsweisen und Probleme der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem erläutern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen nachzuvollziehen und wettbewerbsregulierende Maßnahmen richtig einzuschätzen. Zudem lernen sie die Funktionsweise des Haushaltes innerhalb des Wirtschaftskreislaufes.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	60h/4 SWS	120h

2	Ü	./.	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden nur im Sommersemester angeboten.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	./.	./.	./.		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Durch das Institut für Erziehungswissenschaft wird im Zuge der Anmeldung zum Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sichergestellt, dass die zugehörigen Veranstaltungen nicht bereits im Rahmen des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster oder äquivalente Veranstaltungen an einer anderen Hochschule absolviert worden sind.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	7 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christian Müller	FB 04: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Institut für Ökonomische Bildung

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	

Modultitel englisch	Fundamentals of economics (economic education)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamentals of economics
	LV Nr. 2: Exercise on the basics of economics

9	Sonstiges
	Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten. Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden.

M11 Katholische Theologie: Bildung und Gerechtigkeit

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Katholische Theologie: Bildung und Gerechtigkeit
Modulnummer	M11

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Einblick in die Katholische Theologie und thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung.		
Lehrinhalte		
Das Modul thematisiert Gerechtigkeit als Bedingung und Inhalt von Bildung („Bildungsgerechtigkeit“ und „Bildung zur Gerechtigkeit“). Es reflektiert den menschenrechtlichen Status von Bildung und die Bedeutung von Menschenrechtsbildung. Es erschließt gesellschaftliche und religiöse Kontexte von Bildung und die Bedeutung von Verantwortungsk Kooperationen für Bildung. Es bedenkt die Bedeutung medialer Kommunikation für die Gerechtigkeitdiskurse in der Gesellschaft.		
Lernergebnisse		
ENTWICKLUNG VON FACHKOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG / VERTIEFUNG: • Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse gesellschaftlicher Bedingungen von Bildung im globalen und lokalen Rahmen. • Sie können Gerechtigkeit theologisch und philosophisch begründen. • Sie sind in der Lage, Kriterien für gerechtigkeitsfördernde Bildungsprozesse zu identifizieren, sie in Bezug auf unterschiedliche Lernfelder und Bildungseinrichtungen anzuwenden und Handlungskonsequenzen für die Praxis abzuleiten.		
ENTWICKLUNG VON FORSCHUNGSKOMPETENZ: • Die Studierenden verfügen über Fertigkeiten, selbstständig Thesen zu bildungsethischen Themen aufzustellen. • Sie können ihre Thesen im Fachgespräch begründen und verteidigen. • Sie entwickeln Fertigkeiten, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form schriftlich darzulegen.		
ÜBERFACHLICHER KOMPETENZERWERB / SCHLÜSSELKOMPETENZEN: • Die Studierenden verfügen über Haltungen, die Eigeninitiative und Selbstständigkeit befördern. • Sie können durch die intensive kognitive Beschäftigung mit dem Themenschwerpunkt „Bildung und Gerechtigkeit“ sowie die damit einhergehende Kenntnis von aktuellen Theorien und Problemfeldern Leitlinien sozialer Kompetenz / Bürgerkompetenz ableiten sowie zunehmend differenzierte Maßstäbe für das eigene Handeln entwickeln.		

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Vorlesung zu „Bildung und Gerechtigkeit“	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“	WP	30h/2 SWS	120
2	S	./.	Seminar zu „Bildung und Gerechtigkeit“	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung Nr. 1 können bzw. müssen die Studierenden entweder eine Vorlesung oder ein Seminar wählen. Für die Lehrveranstaltung Nr. 2 können die Studierenden ein Seminar aus dem eröffnetem Lehrangebot wählen.			

4					
Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung (M)	M: 30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Eigenverantwortliche Erstellung eines Portfolios zur Vorlesung		ca. 15 Seiten	1a oder 1b	
2	Seminarbegleitende Ausarbeitungen		ca. 15 Seiten	2	

5	
Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Durch das Institut für Erziehungswissenschaft wird im Zuge der Anmeldung zum Modul Katholische Theologie: Bildung und Gerechtigkeit sichergestellt, dass die zugehörigen Veranstaltungen nicht bereits im Rahmen des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster absolviert worden sind.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Es besteht Anwesenheitspflicht in den Seminaren mit einer maximalen Fehlzeit von zwei Sitzungen. Ansonsten erlischt der Prüfungsanspruch. Aufgrund des didaktischen Konzepts und des zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernsettings ist die Anwesenheit bei Seminaren erforderlich und daher verpflichtend.

6		
LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP

	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Professorin Marianne Heimbach-Steins/ Mathias Gerstorfer Dipl.-Theol.	Fachbereich 02

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Catholic theology: education and justice	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or seminar on "education and justice"	
	LV Nr. 2: Seminar on "education and justice"	

9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden.	

M12 Politikwissenschaft

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Obligatorischer Bereich
Modul	Politikwissenschaft
Modulnummer	M12

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Einblick in die Politikwissenschaft und deren Fragestellungen. Vertieft werden Fragestellung der politischen Partizipation und/oder politischen Steuerung.		
Lehrinhalte		
Das Modul bietet Studierenden mit Vorkenntnissen der Politikwissenschaft einen vertieften Einstieg in Fragestellungen politischer Steuerung und politischer Partizipation. Die beiden Masterseminare geben den Studierenden die Möglichkeit, politische Sachverhalte zum einen „top-down“, also aus einer Steuerungsperspektive des Staates bzw. selbstregulierender nicht-staatlicher Akteure oder „bottom-up“, d.h. aus einer Partizipationsperspektive aus Sicht von Individuen oder gesellschaftlichen Gruppen zu analysieren und zu bewerten. Diese können je nach Forschungsschwerpunkt der Lehrenden sowohl auf kommunaler, nationaler, regionaler als auch supra- und internationaler Ebene angesiedelt sein.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse politischer Partizipation und/oder politischer Steuerung und sind in der Lage Sachverhalte aus diesen Perspektiven zu analysieren und zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, sich aus der Fachliteratur eigenständig Wissen zu den beschriebenen Lehrinhalten anzueignen und dieses Wissen anschaulich aufzubereiten, mit anderen Seminarteilnehmenden zu diskutieren, einzuordnen und kritisch zu hinterfragen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Masterseminar 1	P	30h/2 SWS	120 h

2	S	./.	Masterseminar 2	p	30h/2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es sind zwei Masterseminare zu studieren. Die Masterseminare können frei aus dem Angebot der Vertiefungsmodule MPW2 (Politische Steuerung) und MPW3 (Politische Partizipation) des Masterstudiengangs Politikwissenschaft gewählt werden.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung in einem der beiden Seminare	30 min.		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1/2	In jedem Masterseminar ist, nach näherer Bestimmung durch den verantwortlichen Lehrenden, eine Studienleistung gemäß § 11 (3) der Prüfungsordnung des Masters Politikwissenschaft zu erbringen. Die jeweilige Studienleistung ist vor Beginn des Semesters im elektronischen Vorlesungsverzeichnis in Anzahl, Art und Dauer bzw. Umfang festzulegen.		max. 30 h	1 und 2	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	An der Hochschule erworbene Vorkenntnisse in der Politikwissenschaft im Umfang von 6 LP oder zwei Lehrveranstaltungen. Die Vorkenntnisse werden bei Anmeldung des Modus im Servicebüro der Erziehungswissenschaft überprüft. Fehlende Vorkenntnisse können nicht durch anderweitige Leistungen kompensiert werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	

Modulbeauftragte/r / FB		PD Dr. Matthias Freise	Fachbereich 06
8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch		Political science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Masterseminar 1	
		LV Nr. 2: Masterseminar 2	
9	Sonstiges		
		Studierende müssen sich für das Modul, zusätzlich zur Anmeldung über die Prüfungsverwaltungssoftware, zu Beginn des 1. Fachsemesters im Service-Büro des Instituts für Erziehungswissenschaft anmelden. Hier wird auch der Nachweis über politikwissenschaftliche Vorkenntnisse erbracht.	

EW MB1 Bildungstheorie und Bildungsreform

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modul	Bildungstheorie und Bildungsreform
Modulnummer	MB1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse historischer wie aktueller Entwicklungen in Bildungstheorie und Bildungsreform. Aufbauend auf den Kenntnissen der Studierenden zur Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung zielt es auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Studierenden, Bildungsreformen im Hinblick auf ihre jeweiligen Bezüge zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxen und Diskursen sowie auf bildungstheoretische und gesellschaftspolitische Hintergrundannahmen zu analysieren, zu reflektieren und zu beurteilen.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind das Verhältnis von Bildungstheorie und Bildungsreform und ihre jeweiligen Bezüge zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxen und Diskursen. Die Studierenden setzen sich mit den Aufgaben, Problemen und Perspektiven der Bildungstheorie und -philosophie im Kontext der Erziehungswissenschaft auseinander und vollziehen die Veränderung von bildungstheoretischen und -philosophischen Leitkonzepten im Zuge des gesellschaftlichen Wandels nach.</p> <p>In historischer wie aktueller Perspektive werden die Studierenden in die Analyse der Leitkonzepte von Bildungsreformen, Bildungsrevolutionen und Bildungsutopien sowie der bildungstheoretischen und gesellschaftspolitischen Hintergrundannahmen von Reformprogrammen, Reformdiskursen und Reforminstrumenten eingeführt. Sie setzen sich mit der epistemologischen Frage auseinander, welches Wissen zur Steuerung von Bildungsreformen als relevant und legitim erachtet wird und gewinnen so ein Verständnis der verschiedenen, z.T. konkurrierenden Wissensformen und Wissensordnungen, die im Kontext von Bildungsreform vorzufinden sind.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende sowie vertiefte Kenntnisse historischer wie aktueller Entwicklungen in Bildungstheorie und Bildungsreform. Sie können wissenschaftliche und öffentliche Bildungsdiskurse ideen- und sozialgeschichtlich kontextualisieren und das Beziehungsgeflecht von Theorie und Reform, (wissenschaftlichem) Wissen und (bildungspolitischer) Macht kritisch-analytisch nachvollziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die Interdependenzen von Bildungstheorie und Bildungsreform theoretisch-rekonstruktiv zu erschließen.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Historische und aktuelle Zusammenhänge von Bildungstheorie und Bildungsreform	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Historische und aktuelle Zusammenhänge von Bildungstheorie und Bildungsreform	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Bildungsreformen im theorie- und sozialgeschichtlichen Kontext	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Bildungsutopien im historischen Wandel	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden je Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1/2	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.		gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 oder 3	

	Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
--	---	--	---	--

5	Voraussetzungen			
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			
	Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
	Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP	
	SL Nr. 2	3 LP	
Summe LP		15 LP	

7	Angebot des Moduls		
	Turnus/Taktung	jedes Semester	
	Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung		
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
	Modultitel englisch	Educational theory and policy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Lecture or seminar: the interrelation between educational theory and educational reform	
		LV Nr. 2: In-depth seminar: theoretical and societal contexts of educational policy	
		LV Nr. 3: In-depth seminar: educational utopianism in historical change	

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

EW MB2 Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modul	Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte
Modulnummer	MB2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt Kenntnisse über die grundsätzliche Historizität aller Normen, Handlungsmuster und Institutionen auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung, Sozialisation und Lernen.		
Lehrinhalte		
Zu den Inhalten des Moduls gehört der historische Wandel z. B. von Kindheit und Jugend, des Generationenverhältnisses und der Familienstruktur, der Schul- und Hochschulinstitutionen, die kontroverse Geschichte um den Bildungskanon, die Auswahl und Stellung der Unterrichtsfächer sowie disziplingeschichtliche Forschung zur Entstehung der modernen Erziehungswissenschaft. Einen inhaltlichen Schwerpunkt im Modul bildet die Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte, die einen Einblick in die der Aufklärung verpflichteten Bildungsideale der transatlantischen Wertegemeinschaft ermöglicht.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Programme und abstrakte Theoriemodelle, die das moderne Selbstverständnis von Erziehung und Bildung prägen, aus konkreten historischen, politischen und gesellschaftlichen Situationen und Epochen herzuleiten. Die Studierenden beherrschen komparative Methoden des Vergleichs von Bildungssystemen und Methoden der Quellenanalyse. Die Studierenden können verschiedene theoretische Ansätze der Interpretation und Analyse von Problemstellungen der Historischen Bildungsforschung unterscheiden. Die Studierenden kennen Konzepte der Bildungsgeschichtsschreibung und können sie kritisch analysieren und beurteilen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien und Methoden der Historischen Bildungsforschung	WP	30h/2 SWS	120h

1b	S	./.	Theorien und Methoden der Historischen Bildungsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Problemstellungen, Gegenstände und Konzepte der Historischen Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/MTP		Art				Dauer/Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modulnote	
1		MAP		<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur (90 Min.), einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</p>				gemäß PO §10		1a oder 1b oder 2		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						10/120							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1		<p>Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>				gemäß PO § 10		1a oder 1b oder 2		Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.			

5						Voraussetzungen					
---	--	--	--	--	--	-----------------	--	--	--	--	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	History of education with a special focus on german-american educational history	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g. on the history of pedagogy	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on theories and methods of historical educational research	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MB3 Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modul	Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)
Modulnummer	MB3

1	Basisdaten		
Fachsemester der Studierenden	2-3		
Leistungspunkte (LP)	10 LP		
Workload (h) insgesamt	300h		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Status des Moduls (P/WP)	WP		

2	Profil		
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum			
Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse von Theorien und Methoden der Interkulturellen, Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft (IIVE).			
Lehrinhalte			
<p>Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IIVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte Interkultureller Bildung, von ‚Diversity-Education‘, die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte ‚Educational Transfer‘ und ‚Educational Governance‘. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander.</p> <p>Die erste Lehrveranstaltung dient der Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IIVE.</p> <p>In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Interkulturellen oder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.</p>			
Lernergebnisse			
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der IIVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen, internationalen und interkulturellen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.			

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der IIVE	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der IIVE	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Forschungsansätze und Methoden der IIVE	P	30h/ 2SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	Gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.		Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1		Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5 Voraussetzungen	
-------------------	--

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	Intercultural and international comparative educational research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g. on basic concepts and theories of IIVE	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on research approaches and methods of IIVE	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MB4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie und Bildungsforschung

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modul	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Bildungstheorie und Bildungsforschung
Modulnummer	MB4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vertieft die Studien im Profil Bildungstheorie und Bildungsforschung.		
Lehrinhalte		
Das Modul leitet die Studierenden an, ein eigenständiges Forschungsvorhaben empirischer und/oder theoretischer Ausrichtung zu entwickeln (Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung, Auswahl angemessener Forschungsmethoden, Klärung des Zugangs zum Forschungsfeld etc.). Die Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten bzw. thematischen Schwerpunkten ist wünschenswert.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu analysieren und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Forschungsvorhaben im Profil Bildungstheorie und Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Forschungsarbeit, einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	
5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Anmeldung von einer Prüfungsleistung und zwei Studienleistungen aus den Modulen MB1-MB3; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit					
6	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenzzeit)		LV Nr. 1	1 LP		
Prüfungsleistung/en		PL Nr. 1	4 LP		
Studienleistung/en		./.	./.		
Summe LP			5 LP		
7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		jedes Semester			
Modulbeauftragte/r / FB		Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral/ Prof. Dr. Johannes Bellmann / Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
8	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit					

in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch		In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in educational theory and research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: In-depth seminar, e.g. on approaches and methods of educational theory and educational research
9	Sonstiges	
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

EW MB5 Praktikum

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modul	Praktikum
Modulnummer	MB5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Einblick in die beruflichen Handlungs- und Forschungsfelder des Profils Bildungstheorie/ Bildungsforschung.		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder im gewählten Profil, z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc., zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	S	./.	Begleitseminar zum Praktikum	P	30h/2 SWS	30h
2	./.	./.	Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	P		390h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Bildungstheorie/Bildungsforschung.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichts erbracht werden.	gemäß PO §10	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung im Modul MB1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	13 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral / Prof. Dr. Johannes Bellmann / Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
---	-----------------------	--

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Internship
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Accompanying seminar to the practical course, e.g.: on theories and methods of educational theory and educational research LV Nr. 2: Stay at the internship facility and time to prepare the internship report
9	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

EW MB6 Abschlussmodul

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	MB6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	25 LP	
Workload (h) insgesamt	750h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient zur Vorbereitung und Anfertigung der Abschlussarbeit.		
Lehrinhalte		
Die Masterarbeit soll dokumentieren, dass die Absolventin/der Absolvent in der Lage ist, eine wissenschaftliche Problemstellung im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung selbstständig und sach-angemessen sowie im Einklang mit wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird gemeinsam mit dem gewählten Betreuer/der gewählten Betreuerin entwickelt und festgelegt. Es entstammt den Modul Inhalten des Profilbereichs. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profilbereichs insgesamt.		
Lernergebnisse		
Durch die Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1		./.	Kolloquium	P		150h
2		./.	Anfertigung der Masterarbeit	P		600h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	
--	--

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 20	./.	80%
2	MTP	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 21	./.	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			25/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von 7 Modulen, darunter M3/4	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	./.	./.
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	19 LP
	PL Nr. 2	6 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		25 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral / Prof. Dr. Johannes Bellmann / Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit		

in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Graduation module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Colloquium LV Nr. 2: Production of the master's thesis

9	Sonstiges

EW MEB1 Theorien, Forschungsfelder und Rahmenbedingungen der EB/WB

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modul	Theorien, Forschungsfelder und Rahmenbedingungen der EB/WB
Modulnummer	MEB1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse der Themen- und Forschungsfelder sowie der theoretischen Diskurse der EB/WB und verortet sie in gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der EB/WB.		
Lehrinhalte		
In diesem Modul erhalten die Studierenden vertiefenden Einblick in rechtliche, institutionelle und finanzielle Ordnungsgrundsätze der EB/WB sowie in zentrale Forschungsfelder und theoretische Diskurse. Im Zentrum des Interesses stehen, Funktionen, Institutionalisierung und Professionalisierungsprozesse sowie Fragen von Bildungsbeteiligung und gesellschaftlicher Relevanz von EB/WB.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über fundiertes Wissen über grundlegende Strukturen, Steuerungsmechanismen, Theorien und Forschungsfelder in der EB/WB und können geeignete Forschungszugänge begründet auswählen. Sie sind in der Lage, den gesellschaftlichen und institutionellen Wandel in seiner Bedeutung für erwachsenenpädagogische Handlungsfelder und Bildungsprozesse zu beschreiben und theoriegeleitet zu analysieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Theoretische Ansätze und Forschungsfelder der EB/WB	P	30h/2 SWS	120h

3	S	./.	Institutionalisierung und Professionalisierung der EB/WB	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In allen drei Lehrveranstaltungen werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/ MTP		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modul- note	
1		MAP		Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.				gemäß PO §10		1a oder 1b oder 2 oder 3		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						15/120							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1/2		Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.				gemäß PO § 10		1a oder 1b oder 2 oder 3 Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.					

5		Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen					

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		
6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Halit Öztürk	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Theories, research fields and conditions of adult/further education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar, e.g. societal and institutional framing conditions of adult/further education	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on theoretical approaches and research fields of adult/further education	
	LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on institutionalization and professionalization of adult/further education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MEB2 Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modul	Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB
Modulnummer	MEB2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick über Theorien und Konzepte der Gestaltung von Bildungs- und Beratungsprozessen und führt in die Planung und Durchführung von Lehr- und Lernangeboten ein.		
Lehrinhalte		
Schwerpunkte in diesem Modul sind Theorien und Konzepte für die Gestaltung von Bildungs- und Beratungsprozessen in der EB/WB. Im Zentrum des Interesses steht die Vorbereitung, Planung und Durchführung von erwachsenengerechten Lehr- und Lernprozessen sowie Konzeptionen zur Beratung im Feld der EB/WB. Grundlage bilden empirische Forschungsperspektiven zum Lehren, Lernen und Beraten, die Einblicke in die Motivationen, Interaktionen, Strukturen und Dynamiken von Bildungs- und Beratungsprozessen Einzelner und Teilnehmergruppen ermöglichen. Kern dieser Auseinandersetzung ist eine reflektierte Analyse von Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen. Zentral ist dabei die Reflexion über das professionelle Selbstverständnis, das handlungsleitend für die Bildungs- und Beratungsarbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen ist.		
Lernergebnisse		
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erwachsenengerechte Lehr- und Lernangebote in Abhängigkeit von gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Bedingungen zu planen, zu gestalten und zu reflektieren. Sie verfügen über theoretische Kenntnisse des Lernens Erwachsener und Jugendlicher sowie des Handlungsfeldes Beratung und können die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen adäquat begründen, analysieren und methodisch ausgestalten. Des Weiteren können sie angemessene Beratungsformen erziehungswissenschaftlich reflektieren und situationsangemessen auswählen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien und Konzepte von Bildungs- und Beratungsprozessen in der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h

1b	S	./.	Theorien und Konzepte von Bildungs- und Beratungsprozessen in der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Lehr- und Lernprozesse in der EB/WB	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
5	Voraussetzungen				

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Professional skills I: Teaching, learning and counselling	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g. on teaching and learning opportunities in the EB/WB	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on counselling in the EB/WB	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MEB3 Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung in der EB/WB

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modul	Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement, Personal- und Organisationsentwicklung in der EB/WB
Modulnummer	MEB3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse über Handlungsfelder des Weiterbildungsmanagements, sowie über Problemstellungen der Personal- und Organisationsentwicklung in der EB/WB.		
Lehrinhalte		
Das Modul behandelt sowohl innerorganisationale Vorgänge als auch institutionelle Öffnungs- und Entgrenzungsprozesse, insbesondere vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Wandel. Darüber hinaus werden Problemstellungen der betrieblichen WB sowie der Personal- und Organisationsentwicklung aus erwachsenenpädagogischer Perspektive bearbeitet. Die Grundlagen bilden gegenstandsbezogene theoretische Konzepte, sowie empirische Studien über Institutionalisierungs- und Modernisierungsprozesse von Einrichtungen der EB/WB.		
Lernergebnisse		
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Institutionalisierungsprozesse analysieren, steuern und beurteilen. Sie sind in der Lage, Weiterbildungsprozesse auf der organisationalen Ebene systematisch zu begleiten, Evaluations- und Qualitätsmanagementsysteme zu implementieren und adressatengerechte Weiterbildungsprogramme und -angebote zu entwickeln. Die Studierenden kennen spezifische Ansätze der Personal- und Organisationsentwicklung und fördern einen diversitätssensiblen Umgang in der EB/WB.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Weiterbildungsprozesse in der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Weiterbildungsprozesse in der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Personal- und Organisationsentwicklung in der EB/WB	P	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
--	--

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur		

Anwesenheit	
-------------	--

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Halit Öztürk	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Professional skills II: Management of further education, personnel and organizational development in adult/further education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar, e.g. on management of adult/further education	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on personnel and organizational development	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MEB4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der EB/WB

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modul	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der EB/WB
Modulnummer	MEB4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient der Vertiefung der Studien in einem der drei Module MEB1 – MEB3 und aufbauend auf forschungsmethodische und fachliche Grundkenntnisse der Vermittlung und Einübung von Vorgehensweisen für eigenständige Forschungsvorhaben im Bereich der EB/WB.		
Lehrinhalte		
Das Modul leitet zur eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben an. Wesentliche Inhalte des Moduls sind Kenntnisse und Kompetenzen zu spezifischen Forschungsstrategien, die für den jeweiligen Gegenstandsbereich und das einzelne Forschungsvorhaben angemessen sind.		
Lernergebnisse		
Studierende dieses Moduls können in Auseinandersetzung mit einschlägigen Forschungsergebnissen und -projekten eine eigene Fragestellung für Forschungsvorhaben entwickeln und in ihrer Relevanz begründen, eine geeignete Forschungsstrategie entwerfen und passende Forschungsmethoden auswählen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Forschungsvorhaben im Profil EB/WB	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Forschungsarbeit, einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5/120			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	
5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen des Moduls MEB1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit					
6	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenzzeit)		LV Nr. 1	1 LP		
Prüfungsleistung/en		PL Nr. 1	4 LP		
Studienleistung/en		./.	./.		
Summe LP			5 LP		
7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		jedes Semester			
Modulbeauftragte/r / FB		Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
8	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit					

in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch		In-depth studies: Conceptualization of an empirical study in adult/further education
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Practical research seminar, e.g. on research projects on adult/further education
9	Sonstiges	
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

EW MEB5 Praktikum

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modul	Praktikum
Modulnummer	MEB5

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3-4
	Leistungspunkte (LP)	15 LP
	Workload (h) insgesamt	450h
	Dauer des Moduls	2 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Einblick in die beruflichen Handlungs- und Forschungsfelder des Profils EB/WB.		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Neben dem Erwerb von Handlungskompetenzen gilt es, die EB/WB auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Zusage einer/eines fachspezifisch Lehrenden. Geeignet sind alle Institutionen und Arbeitsfelder, in denen eine dem Masterstudium entsprechende Arbeit geleistet wird und eine Anleitung durch eine professionelle Fachkraft gewährleistet werden kann. In Frage kommen neben Einrichtungen der beruflichen Handlungspraxis insbesondere auch Forschungseinrichtungen und Universitäten, in denen durch eine angeleitete Forschungstätigkeit eine enge Verzahnung zwischen dem Studium und dem Praxisfeld erfolgen kann.</p>		
Lernergebnisse		
Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der EB/WB. Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren sie die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Begleitseminar zum Praktikum	P	30h/2 SWS	30h
2	./.	./.	Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	P		390h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	gemäß PO §10	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung im Modul MEB1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	13 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Tatjana Frey	Fachbereich 06

		Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship preparation or follow-up seminar	
	LV Nr. 2: Stay at the internship institution and time for the preparation of the internship report	
9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

EW MEB6 Abschlussmodul

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	MEB6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	25 LP	
Workload (h) insgesamt	750h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient zur Vorbereitung, Anfertigung und Besprechung der Masterarbeit.		
Lehrinhalte		
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung selbstständig und hinsichtlich der Anforderungen an wissenschaftlich-gegenstandsspezifisches Vorgehen angemessen zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer/der Betreuerin entwickelt und definiert. Es ist in dem Bereich verankert, der in MEB4 als Vertiefungsmodul (MEB1-3) gewählt worden ist. Das Kolloquium (Prüfungsgespräch zur Masterarbeit) bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profilsbereichs insgesamt.		
Lernergebnisse		
Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher gegenstandsadäquater Standards und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1		./.	Anfertigung der Masterarbeit	P		600h
2		./.	Kolloquium	P		150h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		./.			
4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 20	./.	80 %
2.	MTP	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 21	./.	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			25/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von 7 Modulen, darunter M3/M4
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	./.	./.
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	19 LP
	PL Nr. 2	6 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		25 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit	

in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch		Graduation module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: Production of the master's thesis LV Nr. 2: Colloquium
9	Sonstiges	

EW MFK1 Kindheit und Pädagogik

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)
Modul	Kindheit und Pädagogik
Modulnummer	MFK1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick über zentrale Themen, Theorien und Kontexte der Pädagogik der frühen Kindheit in internationaler und transdisziplinärer Perspektive.		
Lehrinhalte		
Maßgeblich werden historische, (bildungs-)politische und kindheitstheoretische Fragestellungen betrachtet. Die Institutionalisierung von Kindheit im Rahmen moderner Gesellschafts- und Wissensentwicklung nimmt einen zentralen Stellenwert ein.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden eignen sich vertiefte Einblicke über das Verhältnis zwischen Kindheit und Pädagogik an und reflektieren dies im Hinblick auf die frühpädagogische Praxis. Dabei erlangen sie fundiertes Wissen über die Vielschichtigkeit der Bedingungen des Aufwachsens und die Bedeutung von Kindheitsinstitutionen. Sie verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit im Kontext von gesellschaftlichen und institutionellen Ausdifferenzierungsprozessen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Themen, Theorien und Kontexte der Pädagogik der frühen Kindheit	WP	30h/2 SWS	120h
1b	V	./.	Themen, Theorien und Kontexte der Pädagogik der frühen Kindheit	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Aktuelle und historische Perspektiven auf die Institutionalisierung der Kindheit	P	30h/2 SWS	120h

3	S	./.	Internationale und transdisziplinäre Perspektiven auf die Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modul- note
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1/2	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 oder 3 Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.		

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen					

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Childhood and education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or introductory seminar, e.g. on theories and topics of the PdfK	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on current and historical perspectives on the institutionalisation of childhood	
	LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on international and/or trans-disciplinary perspectives on early childhood pedagogy	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MFK2 Forschungsperspektiven

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)
Modul	Forschungsperspektiven
Modulnummer	MFK2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick über aktuelle Zugänge in der Kindheitsforschung und Forschungsdiskurse in der Pädagogik der frühen Kindheit.		
Lehrinhalte		
Die Studierenden setzen sich mit zentralen Begrifflichkeiten – wie z.B. Kindheit, Erziehung, Bildung, Betreuung, Qualität, Prävention, Entwicklung, Sozialisation, Frühförderung, Kindzentrierung – in ihrer Bedeutung für den Forschungsprozess in analytischer Perspektive auseinander. Dabei sind Fragen relevant, wie diese den Forschungsgegenstand, die Methodologie und Methoden konturieren. Sie verstehen, wie unterschiedliche Forschungszugänge das Verständnis von Kindheit prägen. Dabei geht es um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen, sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Pädagogik der frühen Kindheit etablieren.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden kennen aktuelle Zugänge in der Kindheitsforschung und Forschungen in der Pädagogik der frühen Kindheit. Sie können sie im Hinblick auf ihre erkenntnistheoretischen und methodologischen und Annahmen befragen und unterscheiden. Sie verstehen, welche Konsequenzen diese Annahmen für den Forschungsprozess haben. Sie entwickeln eigene Fragestellungen an die Pädagogik der frühen Kindheit und die Kindheitsforschung.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Zugänge, Begriffe und Methoden der Kindheitsforschung	WP	30h/ 2 SWS	120h
1b	S	./.	Zugänge, Begriffe und Methoden der Kindheitsforschung	WP	30h/ 2 SWS	120h

2	S	./.	Forschungsansätze und -diskurse in der Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit		
6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Perspectives in research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g. on childhood research	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on research approaches in early childhood pedagogy	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MFK3 Kindheit und Profession

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)
Modul	Kindheit und Profession
Modulnummer	MFK3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick über die verschiedenen Berufsfelder frühpädagogischen Handelns sowie Wissen über die Voraussetzungen professionellen Handelns.		
Lehrinhalte		
Die Studierenden lernen verschiedene Berufsfelder frühpädagogischen Handelns kennen. Sie setzen sich mit den vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns auseinander. Dafür ist das Verständnis einer wechselseitigen Beziehung zwischen Kindheit und Vorstellungen von Professionalität in der Praxis zentral.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können sich mit der professionellen Praxis in ihrem Verhältnis und dem daraus entstehenden Umgang mit Kindern auseinandersetzen. Sie kennen die Perspektiven auf Kindheit und Professionalität in verschiedenen Feldern. Dabei reflektieren sie ihre eigenen Annahmen bezüglich Professionalität und Kindheit. Sie verstehen die spezifischen Anforderungen pädagogischen Handelns im frühpädagogischen Kontext und entwickeln einen Beobachterstandpunkt gegenüber diesem Handeln.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Professionelles Handeln in der Pädagogik der frühen Kindheit	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Professionelles Handeln in der Pädagogik der frühen Kindheit	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Institutionen und Felder frühpädagogischen Handelns	P	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.
--	--

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur		

Anwesenheit	
-------------	--

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Childhood and profession	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g. on professional action in early childhood pedagogy	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on fields of early educational action	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW MFK4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)
Modul	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit
Modulnummer	MFK4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient der Vertiefung der Studien im Profil Pädagogik der frühen Kindheit und führt in Vorgehensweisen für eigenständige Forschungsvorhaben ein.		
Lehrinhalte		
Die Studierenden werden angeleitet, ein Forschungsvorhaben mit begrenztem Umfang sowie mit empirischer und/oder theoretischer Ausrichtung zu entwickeln und durchzuführen. Ziele sind neben der Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung, der Auswahl und Anwendung angemessener Forschungsmethoden sowie der Klärung des Zugangs zum Forschungsfeld die Dokumentation einer eigenen Forschungsarbeit. Dabei ist die Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten bzw. thematischen Schwerpunkten der Lehrenden wünschenswert.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit zu analysieren und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen bzw. anzuwenden.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Forschungsvorhaben im Profil Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Forschungsarbeit, einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					5/120
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung von einer Prüfungsleistung und zwei Studienleistungen aus den Modulen MFK1-MFK3; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		5 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in pedagogy in early childhood	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: In-depth seminar, e.g. on theories and research approaches of elementary education / PdfK	
9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

EW MFK5 Praktikum

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)
Modul	Praktikum
Modulnummer	MFK5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Einblick in die beruflichen Handlungs- und Forschungsfelder des Profil Pädagogik der frühen Kindheit.		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Das <u>forschungsbasierte Praktikum</u> kann in Institutionen der frühkindlichen Bildung / der Elementarbildung, in Forschungsprojekten der WWU oder an anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen absolviert werden. Möglich sind z. B. Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsprojekte, die Entwicklung eigener Forschungsvorhaben sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierungen, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).</p> <p>Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im <u>Praktikumsbericht</u> auf drei Weisen erfolgen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung bearbeitet. 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt und im Praktikumsbericht dargestellt. 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u. a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposés für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet. <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig professions- und disziplinentorientierte Fragestellungen zu entwickeln, forschungsmethodische Designs zu begründen, konkret forschende Projekte zu entwickeln oder zu organisieren und die forschungsbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Begleitseminar zum Praktikum	P	30h/2 SWS	30h
2	./.	./.	Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	P		390h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	gemäß PO §10	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung im Modul MFK1; ggf. nachgeholtter Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	13 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship preparation or follow-up seminar	
	LV Nr. 2: Stay at the internship institution and time for the preparation of the internship report	
9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

EW MFK6 Abschlussmodul

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK)
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	MFK6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	25 LP	
Workload (h) insgesamt	750h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient zur Vorbereitung und Anfertigung der Abschlussarbeit.		
Lehrinhalte		
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Pädagogik der frühen Kindheit insgesamt.		
Lernergebnisse		
Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1		./.	Kolloquium	P		150h
2		./.	Anfertigung der Masterarbeit	P		600h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	
--	--

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 20	./.	80 %
2	MTP	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 21	./.	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			25/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von 7 Modulen, darunter M3/4	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	./.	./.
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	19 LP
	PL Nr. 2	6 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		25 LP

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		

Modultitel englisch	Graduation module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Colloquium
	LV Nr. 2: Production of the master's thesis

9	Sonstiges

EW S1 Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schule und Diversity
Modul	Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung
Modulnummer	S1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis des Forschungsstands erziehungswissenschaftlicher Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität als Herausforderung des modernen Schulsystems.		
Lehrinhalte		
Den Studierenden werden Theorien, Konzepte und Befunde zur Schul- und Unterrichtsqualität sowie zur professionellen Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität als Herausforderung des modernen Schulsystems vermittelt. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind u.a.:		
<ul style="list-style-type: none"> – Orientierungen, Methoden und Befunde der Forschung zur Schul- und Unterrichtsqualität und ihre Bewertung – Qualitätssicherung und Evaluation der Leistungen von Schulen – Professionelle Handlungskompetenz von Lehrkräften – Ansätze, Methoden und Befunde der Professionsforschung. 		
Lernergebnisse		
Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über vertiefte Kenntnisse über erziehungswissenschaftliche Theorien, Konzepte und Befunde zur Schul- und Unterrichtsqualität sowie zur professionellen Handlungskompetenz von Lehrerinnen und Lehrern unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität als Herausforderung des modernen Schulsystems, die sie zu einer eigenständigen, methodisch reflektierten Analyse und Bewertung von schulbezogenen Forschungsergebnissen und Theoriediskursen befähigt. Sie können Fragestellungen und Forschungsgegenstände der Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung voneinander abgrenzen, zugleich die wechselseitigen Bezüge identifizieren und auf der Grundlage des Forschungsstandes Forschungsfragen und -desiderate sowie Entwicklungsaufgaben ableiten.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1a	V	./.	Theorien, Konzepte und Befunde zur Schul- und Unterrichtsqualität	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorien, Konzepte und Befunde zur Schul- und Unterrichtsqualität	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Ansätze, Methoden und Befunde der Professionsforschung	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Heterogenität als Herausforderung des modernen Schulsystems	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</p>	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2 oder 3	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1/2	<p>Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>		gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 oder 3	Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Martin Rothland	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	Research on schools, teaching and teachers	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or introductory seminar, e.g. on quality of school and teaching	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on research on teachers	
	LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on diversity in the school and classroom	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW S2 Diversitätsforschung

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Schule und Diversity
Modul	Diversitätsforschung
Modulnummer	S2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt Wissen über den Forschungsstand der erziehungswissenschaftlichen Diversitätsforschung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Konstruktion von Heterogenität und des kompetenten Umgangs mit Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern.		
Lehrinhalte		
Den Studierenden werden Theorien, Konzepte und Befunde der Diversitätsforschung vermittelt. Besondere Berücksichtigung erhalten neben Forschungsperspektiven auch Handlungsstrategien der pädagogischen Diagnostik, individuellen Förderung und (systemischen) Beratung. Wesentliche Inhalte und Themen sind u.a.:		
<ul style="list-style-type: none"> - Soziale Konstruktion von Heterogenität - Dimensionen von Diversität (etwa Mehrsprachigkeit, Benachteiligung, Beeinträchtigung, Begabung) - Intersektionale Perspektiven auf Heterogenität (etwa soziale Ungleichheit und Potenzialentwicklung) - Diversität als Ressource für wechselseitiges Lernen und Potenzial für nachhaltige Entwicklung - Adaptive Lehrkompetenzen und Potenzialorientierung im professionellen Umgang mit Diversität. 		
Lernergebnisse		
Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über vertiefte Kenntnisse zentraler erziehungswissenschaftlicher Theorien, Konzepte und Befunde zur Diversitätsforschung in pädagogischen Handlungsfeldern mit einem Fokus auf den schulischen Kontext. Sie sind fähig zu einer eigenständigen Analyse und Bewertung von erziehungswissenschaftlichen Theoriediskursen und Forschungsbefunden und können eigenständig Forschungsdesiderate identifizieren. Sie sind befähigt zur (Selbst-)Reflexion und Gestaltung schulischen Umgangs mit Diversität.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien, Konzepte und Befunde der Diversitätsforschung	P	30h/2 SWS	120h

1b	S	./.	Theorien, Konzepte und Befunde der Diversitätsforschung	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Diversitätsdimensionen und Diversität im schulischen Kontext	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/ MTP		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modul- note	
1		MAP		<p>Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.</p>				gemäß PO §10		1a oder 1b oder 2		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						10/120							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1/2		<p>Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.</p>				gemäß PO § 10		1a oder 1b oder 2		Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.			
5						Voraussetzungen							
Modulbezogene													
Teilnahmevoraussetzungen													

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Vera Busse, Prof. Dr. Christian Fischer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	Research on diversity	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or introductory seminar, e.g. on diversity education	
	LV Nr. 2: Advanced seminar, e.g. on diversity education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW S3 Pädagogische Diagnostik und individuelle Förderung

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Schule und Diversity
Modul	Pädagogische Diagnostik und individuelle Förderung
Modulnummer	S3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in pädagogischer Diagnostik sowie individueller Förderung im kompetenten Umgang mit Heterogenität in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern.		
Lehrinhalte		
<p>Die Studierenden werden Theorien, Konzepte und Befunde im Themenbereich pädagogische Diagnostik sowie der diagnosebasierten individuellen (Begabungs-)Förderung und Potenzialentwicklung vermittelt. Neben Forschungsperspektiven und der theoretischen Auseinandersetzung erhalten die Studierenden auch praktische Erfahrungen im Umgang mit Diagnose und Förderung.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen umfassen u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen einer Messung (testtheoretische Grundlagen) - Ziele, Anwendungsbereiche, Vorgehensweisen der Pädagogischen Diagnostik und von Testverfahren (u.a. Evaluation der Güte und des Nutzens diagnostischer Entscheidungen) - Pädagogische Konzepte der individuellen Förderung (von der diagnosebasierten Förderplanung über die differenzierte Durchführung adaptiver Förderformate bis hin zur Dokumentation, Evaluation und Prozessreflexion) - Pädagogischer Prozess diagnosebasierter individueller Förderung (von der Identifikation der diagnostischen Dimensionen, der Auswahl und dem Einsatz von angemessenen diagnostischen Verfahren bis zur Integration der Diagnoseergebnisse in individuelle Förderentscheidungen). 		
Lernergebnisse		
<p>Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in pädagogischer Diagnostik und der diagnosebasierten individuellen Förderung. Die Studierenden sind in der Lage, psychometrische Testverfahren zu beurteilen, anzuwenden und auszuwerten. Die Studierenden sind in der Lage, den pädagogischen Prozess diagnosebasierter individueller Förderung im Kontext von Heterogenität in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern mit einem Fokus auf den schulischen Kontext selbstständig zu gestalten bzw. in Bezug auf diesen professionell und systematisch zu beraten (Planung und Konstruktion, Durchführung inkl. Datenerhebung, Urteil und Entscheidung, Kommunikation, Förderplanung, adaptive Förderung, Dokumentation, Evaluation und Prozessreflexion).</p>		

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien, Konzepte und Befunde pädagogischer Diagnostik	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorien, Konzepte und Befunde pädagogischer Diagnostik	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Prozesse und Konzepte individueller Förderung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur (90 Min.), eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen,		

			in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
5	Voraussetzungen			
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			
	Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
	Regelungen zur Anwesenheit			
6	LP-Zuordnung			
	Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
		LV Nr. 2	1 LP	
	Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP	
	Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP	
	Summe LP		10 LP	
7	Angebot des Moduls			
	Turnus/Taktung	jedes Semester		
	Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Till Utesch	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	
8	Mobilität/Anerkennung			
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.		
	Modultitel englisch	Pedagogical assessment and individual support		
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Pedagogical assessment		
		LV Nr. 2: Individual support		
9	Sonstiges			
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

EW S4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Profildbereich Schule und Diversity

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Schule und Diversity
Modul	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Profildbereich Schule und Diversity
Modulnummer	S4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Ziel ist es, Studierenden im Profildbereich Schule und Diversity Vorgehensweisen für eigenständige Forschungsvorhaben im Kontext Schul- und/oder Diversitätsforschung, pädagogische Diagnostik und/oder individuelle Förderung zu vermitteln.		
Lehrinhalte		
Das Vertiefungsmodul vermittelt – möglichst in engem Kontakt zu Projekten des/ der Lehrenden – die Voraussetzungen für die eigenständige Begründung und Planung einer wissenschaftlichen Studie zu Forschung und/oder Entwicklung in pädagogischen Handlungsfeldern mit einem Fokus auf den schulischen Kontext.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, aus der aktuellen Schulforschung und Diversitätsforschung heraus eine eigene Fragestellung zu entwickeln, diese in ein Forschungs- oder Entwicklungsdesign zu überführen, die praktischen Voraussetzungen der Durchführung zu klären und die möglichen theoretischen und entwicklungsbezogenen Erträge zu erörtern.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Forschungsvorhaben im Profil Schule und Diversity	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			In jedem Semester werden mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Exposés erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	gemäß PO §10	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	
5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen des Moduls S1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase			
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit					
6	LP-Zuordnung				
Teilnahme (= Präsenzzeit)		LV Nr. 1	1 LP		
Prüfungsleistung/en		PL Nr. 1	4 LP		
Studienleistung/en		./.	./.		
Summe LP			5 LP		
7	Angebot des Moduls				
Turnus/Taktung		jedes Semester			
Modulbeauftragte/r / FB		Prof. Dr. Christian Fischer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		
8	Mobilität/Anerkennung				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.			
Modultitel englisch		In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in the field of school-research and research on diversity			

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced seminar, e.g. on the evaluation of school development and measures of diversity education
---	---

9	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

EW S5 Praktikum

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profilbereich Schule und Diversity
Modul	Praktikum
Modulnummer	S5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Einblick in die beruflichen Handlungs- und Forschungsfelder des Profils Schule und Diversity.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Moduls sind Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten in praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren. Vorgehensweisen forschenden Lernens, feldbezogener Erkundung und themenorientierter Dokumentation von Praktikumsarbeit können behandelt werden.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifischen Lehrenden. Die Praktikumeinrichtung kann unter vielen alternativen Möglichkeiten ausgewählt werden: Schulamt einer Kommune; private Beratungsfirma; universitäres oder außeruniversitäres Forschungsinstitut; Träger nicht-öffentlicher Schulen; internationale/r Organisation oder Verband, sowie öffentliche und nicht-öffentliche Schulen etc.</p>	
Lernergebnisse	

Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu dokumentieren, in welcher Weise er/sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen hat. Die Studierenden können ihre persönliche fachprofessionelle Entwicklung reflektieren und auf die aktive Gestaltung ihrer Berufsbiographie beziehen.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Begleitseminar zum Praktikum	P	30h/2 SWS	30h
2	./.	./.	Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	P		390h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	gemäß PO §10	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	./.	./.	./.		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung im Modul S1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	13 LP
Studienleistung/en	./.	./.

Summe LP		15 LP
----------	--	-------

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christian Fischer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.	
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Accompanying seminar to the practical course, e.g. empirical educational research or assessment concerning school and diversity	
	LV Nr. 2: Stay at the internship institution and time for the preparation of the internship report	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

EW S6 Abschlussmodul

Studiengang	Master of Arts Erziehungswissenschaft: Profilbereich Schule und Diversity
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	S6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	25 LP	
Workload (h) insgesamt	750h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient zur Anfertigung der Abschlussarbeit und zur Vorbereitung auf das Kolloquium.		
Lehrinhalte		
In der Masterarbeit bearbeitet der / die Absolvent*in selbstständig eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung im Profilbereich Schule und Diversity. Das Kolloquium ist ein Fachgespräch über die Masterarbeit vor dem Hintergrund der Studieninhalte des Profilbereichs.		
Lernergebnisse		
Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit und das Kolloquium zeigt die/der Studierende die Kompetenz zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik und zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1		./.	Anfertigung der Masterarbeit	P		600h
2		./.	Kolloquium	P		150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 20	./.	80 %
2	MTP	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 21	./.	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		25/120			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen von 7 Modulen, darunter M3/M4	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	./.	./.
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	19 LP
	PL Nr. 2	6 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		25 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christian Fischer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Graduation module	
	LV Nr. 1: Production of the master's thesis	

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2: Colloquium about the master's thesis
---	--

9	Sonstiges
	./.

EW SP1 Theorien der Sozialen Arbeit

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Sozialpädagogik
Modul	Theorien der Sozialen Arbeit
Modulnummer	SP1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in aktuelle theoriebasierte Diskurse der Sozialen Arbeit ein und vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Differenzierung von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession.	
Lehrinhalte	
<p>Zentrale Lehrinhalte sind aktuelle theoriebasierte Diskurse in der Sozialen Arbeit, die auf deren wohlfahrtsstaatliche Konzeptualisierung bezogen sind und eine Differenzierung von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession begründen.</p> <p>Wesentliche Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebotes vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit • Professionstheorie. 	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Sozialen Arbeit zu definieren, zu interpretieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Sozialen Arbeit und können eigenständige Ideen entwickeln und begründen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Entscheidungen zu treffen und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben, können die ihren Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln und sich über soziale Probleme und Lösungswege der Sozialen Arbeit in einer systematischen Form austauschen.</p>	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorien der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Professionstheorien der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1/2	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 oder 3	

			Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
--	--	--	---	--

5	Voraussetzungen			
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen			
	Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
	Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung			
	Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
		LV Nr. 2	1 LP	
		LV Nr. 3	1 LP	
	Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP	
	Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP	
		SL Nr. 2	3 LP	
	Summe LP		15 LP	

7	Angebot des Moduls			
	Turnus/Taktung	jedes Semester		
	Modulbeauftragte/r / FB	Prof. in Dr. Karin Böllert	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung			
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
	Modultitel englisch	Theories of social work		
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or introductory seminar, e.g. on theories of social work		
		LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on the functional provisions of social work		
		LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on professional theories of social work		

9	Sonstiges			
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

EW SP2 Disziplinentorientierte Forschung

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Sozialpädagogik
Modul	Disziplinentorientierte Forschung
Modulnummer	SP2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziele des Moduls sind die Einführung in zentrale Themen sozialpädagogischer, disziplinentorientierter Forschung, die Verdeutlichung struktureller Dimensionen von Biographie, Institution und Gesellschaft unter der besonderen Berücksichtigung sozialpädagogischer Fragestellungen und adäquater Forschungsansätze und methodischer Profile.		
Lehrinhalte		
Es geht um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen etablieren und gleichermaßen das Profil der Sozialpädagogik als Disziplin konturieren sollen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Fragestellungen für disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln, Forschungsprofile und methodische Zugänge zum geplanten Untersuchungsfeld zu erstellen und kleine Forschungen bspw. in Projekten Forschenden Lernens (angeleitete Erhebung und Auswertung empirischer Materials) durchzuführen, gewonnene Ergebnisse in einem theoretischen Zusammenhang zu verorten und sie auf aktuelle Diskurse zur sozialpädagogischen Debatte und Disziplinbildung zu beziehen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Ansätze und Methoden disziplinentorientierter Forschung in der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Ansätze und Methoden disziplinentorientierter Forschung in der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Themen und Fragestellungen disziplinorientierter Forschungsperspektiven	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.		

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen					

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. in Dr. Karin Böllert	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Discipline research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g. on the ethical principles of social work	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on intervention logic in social work	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW SP3 Professionsorientierte Forschung

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Sozialpädagogik
Modul	Professionsorientierte Forschung
Modulnummer	SP3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt neben theoretischen Grundlagen professionellen Handelns Forschungskompetenzen und eigene Forschungserfahrungen in der Sozialen Arbeit.		
Lehrinhalte		
Die Vermittlung von theoretischen Grundlagen, Forschungskompetenzen und eigenen Forschungserfahrungen (Forschendes Lernen), um berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit theoretisch begründen und wissenschaftlich untersuchen sowie die subjektiven, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen dieses Handelns reflektieren zu können. Die Studierenden sollen sowohl die vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns analysieren als auch Konzepte und Verfahren der optimierenden Gestaltung dieser Praxis in exemplarischen Handlungsfeldern kennen und umsetzen lernen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zu handlungsspezifischer Konzeptentwicklung. Sie sind in der Lage, Qualität und Ergebnisse professionellen Handelns zu überprüfen, besitzen Grundkenntnisse und Voraussetzungen zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen, verfügen über Kenntnisse in der Wahrnehmung von Aufgaben in der Personalführung und sind fähig, intra- und interdisziplinäre professionelle Arbeitszusammenhänge und Vernetzungen zu entwickeln.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Professionalität und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Professionalität und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Bedingungen und Voraussetzungen beruflichen Handelns in sozialen Diensten	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung, einer Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 10	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. in Dr. Karin Böllert	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Professional research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction lecture or seminar, e.g. on professional action in social work	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on leadership and leadership action in social services	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW SP4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Sozialpädagogik
Modul	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpädagogik
Modulnummer	SP4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)	5 LP	
Workload (h) insgesamt	150h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul hat zum Ziel, ein eigenständiges Forschungsvorhaben in der Sozialen Arbeit zu entwickeln und durchzuführen.		
Lehrinhalte		
Ziel des Moduls ist es, ein eigenständiges Forschungsvorhaben zu entwickeln und durchzuführen, d.h. eine relevante Fragestellung zu formulieren, Forschungsmethoden auszuwählen, den Zugang zum Forschungsfeld zu klären, evtl. Datenerhebung, Datenauswertung und Interpretation der Daten, was durch eine Forschungsarbeit zu dokumentieren ist. Dies soll nach Möglichkeit im Rahmen von Forschungsprojekten, an denen mehrere Studierende mitarbeiten, und in enger Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten der Lehrenden erfolgen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, einschlägige Projekte und Ergebnisse der Forschung zu analysieren und im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben zu reflektieren, eine eigene Fragestellung für ein Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu formulieren, geeignete Forschungsstrategien zu entwickeln und entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Forschungsvorhaben im Profil Sozialpädagogik	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Forschungsarbeit, einer Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO §10	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls SP1; ggf. nachgeholt Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		5 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. in Dr. Karin Böllert	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		

Modultitel englisch	In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in social work
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: In-depth seminar, e.g. on theories and research approaches in social work
9	Sonstiges
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.

EW SP5 Praktikum

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft: Profil Sozialpädagogik
Modul	Praktikum
Modulnummer	SP5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen praxisbezogenen sowie forschungsorientierten Einblick in die beruflichen Handlungs- und Forschungsfelder der Sozialen Arbeit.		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.</p> <p>Ziel des Moduls ist die Vertiefung sozialpädagogischer und forschungsmethodischer Wissensbestände im Kontext der Durchführung eines <u>forschungsbasierten Praktikums</u>, welches im Rahmen von Institutionen Sozialer Arbeit, in Forschungsprojekten der WWU oder an anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erbringen ist. Möglich sind z.B. Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsprojekte, die Entwicklung eigener Forschungsvorhaben zur Analyse sozialer Problemlagen, gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, Lebenslagen der Adressat*innen und professioneller Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierungen, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).</p> <p>Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im <u>Praktikumsbericht</u> auf drei verschiedene Weisen erfolgen: 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung analysiert, 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt (eher beispielhafter Charakter) und im Praktikumsbericht dargestellt, und 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u.a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposés für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet.</p> <p>Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 2 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig professions- und disziplinentorientierte Fragestellungen zu entwickeln, forschungsmethodische Designs zu begründen, konkret forschende Projekte zu entwickeln oder zu organisieren und die forschungsbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Begleitseminar zum Praktikum	P	30h/2 SWS	30h
2	./.	./.	Aufenthalt in der Praktikumeinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	P		390h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	gemäß PO §10	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/120		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	./.	./.	./.		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung im Modul SP1; ggf. nachgeholter Nachweis „Forschungsmethoden“ der Bachelor-Phase	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	13 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. in Dr. Karin Böllert	Fachbereich 06

		Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship preparation or follow-up seminar	
	LV Nr. 2: Stay at the internship institution and time for the preparation of the internship report	
9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

EW SP6 Abschlussmodul

Studiengang	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Sozialpädagogik
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	SP6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	25 LP	
Workload (h) insgesamt	750h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient zur Vorbereitung und Anfertigung der Abschlussarbeit.		
Lehrinhalte		
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Sozialpädagogik selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Sozialpädagogik insgesamt.		
Lernergebnisse		
Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1		./.	Kolloquium	P		150h
2		./.	Anfertigung der Masterarbeit	P		600h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit gemäß § 20 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 20	./.	80 %
2	MTP	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 21	./.	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					25/120
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen von 7 Modulen, darunter M3/M4
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)		./.
Prüfungsleistung/en		PL Nr. 1
		19 LP
		PL Nr. 2
		6 LP
Studienleistung/en		./.
Summe LP		25 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung		jedes Semester
Modulbeauftragte/r / FB		Prof. in Dr. Karin Böllert
		Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch		Graduation module

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Colloquium
	LV Nr. 2: Production of the master's thesis
9	Sonstiges
	./.